

Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage	Vorlagen-Nr.: 2023-01	
Fachbereich: II - Finanzen	Datum: 15.12.2022	

Tagesordnungspunkt

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Samtgemeinde Heeseberg und Entlastung des Bürgermeisters für die Führung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2015

Vorgesehene Beratungsfolge:			Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis		
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
10.01.2023	Samtgemeindeausschuss	nö					
28.02.2023	Samtgemeinderat	ö					

Finanzielle Auswirkungen				
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt		
Kostenstelle		Teilhaus-halt		
Ansatz		EUR	verfügbar	EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
	
(Fredrich)	(Ralphs)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt:

- 1. Den Jahresabschluss 2015 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG.**
- 2. Das Jahresergebnis (Fehlbetrag i. H. v. 556.997,80 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG erteilt der Samtgemeinderat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015 Entlastung.**

Sach- und Rechtslage:

Nach § 129 Absatz 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte auf Grund von Verzögerungen durch die Nachholung doppischer Jahresabschlüsse nicht eingehalten werden.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses konnte erst zum 26.09.2022 endgültig festgestellt werden.

Das Referat für Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss vom 19.08.2022 bis 26.09.2022 geprüft und trifft in seinem Schlussbericht vom 26.09.2022 die folgenden Feststellungen:

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern

entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Samtgemeinde berücksichtige die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung. Einwendungen gegen die Buchführung und den Jahresabschluss sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Der Rechenschaftsbericht ist nur teilweise ausreichend.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften überwiegend unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt wurden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Schlussbericht 2015 grundsätzlich nicht zu beanstanden. Die in den Punkten 2.1 (S.4) bzw. 4.2.1.1 (S.13) getroffene Beanstandung bezüglich des Beschlusses über die Verwendung des Überschusses aus dem Jahr 2014 ist rechtmäßig und der geänderte Beschluss wird entsprechend zur Ratssitzung am 28.02.2023 vorgelegt.

Wie bereits in den Jahresabschlüssen der Vorjahre konnten während der Prüfung kleinere Fehler bereits korrigiert und Ungereimtheiten beseitigt werden.

Auf eine Stellungnahme zum Schlussbericht wird demnach verzichtet.



Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Samtgemeinde Heeseberg

Schlussbericht vom: 26.09.2022
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in: Frau Magin
Prüfungszeit: 19.08.2022 bis 26.09.2022
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	3
1.2 Prüfungsunterstützung.....	3
2 Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Vorangegangene Prüfung.....	4
2.2 Belegprüfung	4
2.3 Vergabewesen	4
2.4 Systemprüfung.....	5
2.5 Steuerung.....	5
2.6 Verträge	6
2.7 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	6
3 Haushaltswirtschaft	6
3.1 Haushaltssatzung	6
3.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	8
3.3 Liquiditätskredite	8
3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	8
3.5 Haushaltssicherung.....	9
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015	9
4.1 Bilanz - Aktiva	9
4.2 Bilanz - Passiva	13
4.3 Ergebnisrechnung.....	17
4.4 Finanzrechnung.....	19
4.5 Anhang.....	20
4.6 Anlagenübersicht.....	21
4.7 Forderungsübersicht	21
4.8 Schuldenübersicht	21
4.9 Rückstellungsübersicht.....	21
4.10 Rechenschaftsbericht	21
4.11 Haushaltsreste	21
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	22
5.1 Jahresfehlbetrag.....	22
5.2 Zusammenfassung	22
6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	23
7 Anlagen	25
7.1 Bilanz	25
7.2 Ergebnisrechnung.....	27
7.3 Finanzrechnung.....	28

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Diese wurde mit dem 01.01.2017 durch die KomHKVO abgelöst. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Schlussbericht auf die Zitierung der GemHKVO verzichtet und nur die KomHKVO angeführt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Das RPA wird im Rahmen der noch ausstehenden und verfristeten Jahresabschlussprüfungen auch die zeitliche Komponente berücksichtigen. Oberstes Ziel ist es, den aktuell gesetzwidrigen Zustand schnellstmöglich zu beenden. Die Prüftätigkeiten gem. § 155 Abs. 3 NKomVG werden zukünftig schwerpunktmäßig erfolgen und hinsichtlich Art und Umfang der Prüfungshandlungen eingeschränkt. Eine dadurch reduzierte Aussagekraft der Schlussberichte wird als nachrangig angesehen. Dadurch wird auch der zügigen Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse Rechnung getragen.

Die im Schlussbericht getroffenen Aussagen beziehen sich ausschließlich auf das Ergebnis der dargestellten schwerpunktmäßig durchgeführten Prüfung. Sachverhalte ohne wesentliche Auswirkungen auf das mit dem Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sind nicht Bestandteil dieses Schlussberichtes. Weitere Anmerkungen, die sich aus der stichprobenweisen Prüfung der sonstigen Verwaltungsvorgänge ergeben haben, waren nicht so bedeutungsvoll, dass darüber an dieser Stelle berichtet werden müsste. Diese sind Gegenstand einer gesonderten Mitteilung an die Verwaltung.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Samtgemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt der Samtgemeinde Heeseberg eingeschränkt wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 15.11.2021 bis 29.11.2021. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 29.11.2021 datiert und der Samtgemeinde am 29.11.2021 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 22.02.2022 durch den Samtgemeinderat beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 06.04.2022 bekanntgemacht. Der Jahresabschluss 2014 und der Schlussbericht des RPA lagen vom 07.04.2022 bis 19.04.2022 öffentlich aus. Die Feststellungen der Vorjahresprüfung wurden, soweit rückwirkend möglich, ausgeräumt.

Außerdem wurde seitens des Samtgemeinderates beschlossen, dass Jahresergebnis (Überschuss) von 138.373,26 auf neue Rechnung vorzutragen.

Statt diesen Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen, hätte der Samtgemeinderat über die Verwendung des Überschusses beschließen müssen. Dies ist nicht erfolgt.

Die Verwaltung hat den Überschuss dazu verwendet, den bestehenden kameralen Sollfehlbetrag von 1.972.375,59 EUR teilweise zu decken, so dass dieser sich entsprechend auf -1.834.002,33 EUR verminderte.

Eine entsprechende politische Beschlussfassung diesbezüglich ist jedoch nicht erfolgt, so dass die Verfahrensweise der Verwaltung insoweit als rechtswidrig beanstandet wird. Eine entsprechende Beschlussfassung vor der Verwendung hätte erfolgen müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Beschlussfassung zwingend nachzuholen ist.

2.2 Belegprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat zuletzt für das Jahr 2014 eine Belegprüfung bei der Samtgemeinde Heeseberg durchgeführt, die lediglich zu einigen wenigen und geringfügigen Feststellungen geführt hat. Um die Aufholung der noch ausstehenden und verfristeten Jahresabschlüsse zu beschleunigen, hat das Rechnungsprüfungsamt für das Jahr 2015 auf die relativ zeitintensive Belegprüfung verzichtet.

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Samtgemeinde fünf Aufträge, die der Vorprüfung durch das RPA bedurften. Es handelte sich um mehrere Bauleistungen im Rahmen der zentralen Abwasserbeseitigung für die Samtgemeinde Heeseberg sowie um Bauleistungen für die Breitbandversorgung in Höhe von insgesamt rd. 209,7 TEUR.

Außerdem wurden vier Verwendungsnachweise bzw. Mittelabrufe für die geförderten Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. EUR geprüft.

Die Prüfungen ergaben dabei keine wesentlichen Feststellungen. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Prüfvermerke verwiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass aufgrund umfangreicher Verstöße gegen das Vergabe- und Haushaltsrecht sowie der langen Zeitdauer vor Tätigwerden die Ingenieurleistungen der Abwasserentsorgung seitens des Zuwendungsgebers als nicht förderfähig eingestuft wurden. Der Samtgemeinde ist aufgrund der fehlenden Förderfähigkeit im Jahr 2015 ein erheblicher Einnahmeverlust von ca. 80 TEUR (bei einer Förderung von annähernd 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben) entstanden. Die entsprechenden Feststellungen waren bereits Bestandteil des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Samtgemeinde Heeseberg und führten dort zur Einschränkung des Prüfvermerks.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde daher im Haushaltsjahr 2015 insoweit beachtet.

2.4 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden, nachdem die Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Schöningen beendet wurde, am 15.07.2016 in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen. Nachdem die Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Finanzwesen mit der Stadt Schöningen beendet wurde, hat die Samtgemeinde am 15.07.2016 eine eigene Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO erlassen. Die Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO wurde zwischenzeitlich zum 02.01.2018 aktualisiert und an die neue Gesetzes- und Verordnungslage angepasst.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems "newsystem@kommunal infoma". Die Samtgemeinde konnte aktuell die Freigabe des Systems belegen.

Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte im Großen und Ganzen sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.5 Steuerung

Das kommunale Haushaltsrecht fordert in Abhängigkeit von den örtlichen Bedürfnissen den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens (§ 21 KomHKVO) zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Des Weiteren sollen Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen und Kennzahlen zur Grundlage von Planung und Steuerung gemacht werden (§ 4 Abs. 7 KomHKVO).

Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde nicht vollständig nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eingesetzt. Im Controlling fehlte aus zeitlichen Gründen noch ein unterjähriges Berichtswesen. Ziele und Kennzahlen wurden noch nicht zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts genutzt.

Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges bei der Erstellung der Jahresabschlüsse erachtet es das RPA als nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung solche Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte.

2.6 Verträge

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KomHKVO Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Die Schaffung eines zentralen Vertragsregisters bzw. eines Vertragsmanagements ist als Teil des Risikomanagements zu sehen. Durch die fortzuschreibende Vertragsinventur ergibt sich für die Kommune die Chance, bereits bestehende, aber auch zukünftige Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Neben einer sogenannten Frühwarnfunktion erfüllt ein Vertragsregister auch den Zweck, die kommunalen Ressourcen optimal einzusetzen.

Eine Übersicht aller bestehenden Verträge existierte aus zeitlichen Gründen noch nicht. Die Samtgemeinde hat allerdings im Jahresabschluss dargestellt, dass Haftungsverhältnisse nicht bestehen. Als Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, wurden außerdem u. a. eine Ausfallbürgschaft für die Heeseberger Energie und Entsorgungsgesellschaft über 350 TEUR sowie Leasingverträge von rd. 3,1 TEUR jährlich angeführt.

2.7 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 19.08.2022 durch den Samtgemeindebürgermeister. Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres grundsätzlich übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Samtgemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Samtgemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in seiner Sitzung vom 12.05.2015. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Der Haushalt 2015 wurde am 24.07.2015 durch die Kommunalaufsicht mit folgenden Auflagen genehmigt:

- Aufwendungen und Auszahlungen für neu übernommene Aufgaben dürfen nur dann geleistet werden, wenn sich die Verpflichtung hierzu aus Rechtsvorschriften ergibt oder diese bei Anlegung strengster Maßstäbe als dringend erforderlich angesehen werden. Ausnahmen von diesem Grundsatz bedürfen der vorherigen Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde.
- Sobald mit der Aufnahme von Krediten andere als die im Investitionsprogramm genannten Maßnahmen finanziert werden sollen, bedarf jede Kreditaufnahme vor Beginn der Investition der Einzelgenehmigung unter vorheriger Darstellung der Notwendigkeit.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß am 29.07.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt. Die Auslegung erfolgte vom 03.08.2015 bis zum 11.08.2015. Die Haushaltssatzung wurde am 12.08.2015 wirksam.

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Erträge und Aufwendungen veranschlagt:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	3.922.800,00 EUR
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	4.450.300,00 EUR
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 EUR

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Erträge reichten nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Planerisch kam es daher zu einem Fehlbedarf von 527.500,00 EUR.

Im Finanzhaushalt wurden folgende Ein- und Auszahlungen veranschlagt:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	12.414.100,00 EUR
Auszahlungen i. H. v.	12.832.100,00 EUR

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen planmäßig die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Sowohl die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch die Auszahlungen für Investitionen mussten über Kredite finanziert werden.

Mit der Haushaltssatzung 2015 wurde ein Gesamtbetrag für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 7.780.200,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 4.300.000,00 EUR veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 9.500.000,00 EUR.

Mit Datum vom 17.11.2015 beschloss die Samtgemeinde Heeseberg eine Nachtragshaushaltssatzung. Mit dem Nachtragshaushalt wurden folgende Änderungen beschlossen:

Nachtragshaushalt		
Bezeichnung	Veränderung	Nachtragshaushalt
Ordentliche Erträge	202.600,00 EUR	4.125.400,00 EUR
Ordentliche Aufwendungen	463.500,00 EUR	4.913.800,00 EUR
Außerordentlichen Erträge	0,00 EUR	0,00 EUR
Außerordentlichen Aufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Summe der Einzahlungen	357.800,00 EUR	12.771.900,00 EUR
Summe der Auszahlungen	274.400,00 EUR	13.106.500,00 EUR
Gesamtbetrag Kredite für Investitionen	155.200,00 EUR	8.385.200,00 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	-200.000,00 EUR	6.050.000,00 EUR
Höchstbetrag Liquiditätskredite	250.000,00 EUR	9.750.000,00 EUR

Tabelle 3: Nachtragshaushalt

Die Notwendigkeit der Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung ergab sich hauptsächlich aus der Veranschlagung der Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 408,8 TEUR sowie einer Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei der Unterkunft für Aussiedler und Ausländer von rd. 370 TEUR aufgrund gestiegener Asylbewerberzahlen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die Nachtragshaushaltssatzung mit Datum vom 18.01.2016.

Die Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß am 20.01.2016 im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt. Die Nachtragssatzung wurde vom 25.01.2016 bis 02.02.2016 öffentlich ausgelegt.

3.2 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden keine Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

3.3 Liquiditätskredite

Die Samtgemeinde nahm im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag nach Haushaltssatzung nicht überschritten.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Liquiditätskredite insgesamt auf rd. 4,5 Mio. EUR.

Einen Teil der Liquiditätskredite nahm die Samtgemeinde als Festbetragskredit in Anspruch. Dieser lag zu Beginn (des Haushaltsjahres) bei 1.222.348,81 EUR und zum Ende des Haushaltsjahres bei 1.325.722,24 EUR.

3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Insgesamt wurden im Jahresabschluss Mehr-Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 197.800,00 EUR für Abschreibungen (47,6 TEUR) sowie die Nachberechnung der Pensionsrückstellungen (150,2 TEUR) ausgewiesen. Ein Entscheidungsspielraum zur Leistung dieser Aufwendungen besteht nicht. Nach Ermittlung des Mehraufwandes ist dieser lediglich im Jahresabschluss darzustellen. Dies ist vorliegend erfolgt.

Im Finanzhaushalt wurden überplanmäßige investive Auszahlungen von 12.000,00 EUR für Mehrkosten bei der Breitbandversorgung beantragt und genehmigt.

Diese überplanmäßige Auszahlung war sachlich und zeitlich unabweisbar. Ihre Deckung war gewährleistet. Eine entsprechende Beschlussfassung des Samtgemeinderates ist erfolgt.

3.5 Haushaltssicherung

Im Prüfungsjahr war ein planerischer Fehlbetrag vorhanden. Es bestand keine Möglichkeit zur Verrechnung des Fehlbetrages, da keine Überschussrücklagen vorhanden waren. Ein Ausgleich der entstandenen und planerisch entstehenden Fehlbeträge war nicht möglich. Deshalb war die Samtgemeinde verpflichtet, der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept beizufügen.

Wegen der bereits im Vorjahr entstandenen Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war die Samtgemeinde verpflichtet, dem vorliegenden Jahresabschluss einen Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Beiden Verpflichtungen kam die Samtgemeinde nach.

Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept wies als einzige monetär bezifferte Konsolidierungsmaßnahme die Erhöhung der Samtgemeindeumlage auf insgesamt 1,8 Mio. EUR aus. Damit wurde ein Konsolidierungsvolumen von 349.100,00 EUR erzielt. Ansonsten wies das Haushaltssicherungskonzept zwar etliche weitere Maßnahmen aus, die jedoch noch nicht bezifferbar waren.

Die Samtgemeinde Heeseberg wird sich daher auch zukünftig kritisch mit einer finanziellen Konsolidierung auseinandersetzen müssen, insbesondere mit dem Deckungsgrad kostenrechner Einrichtungen.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich der Auffassung der Kommunalaufsichtsbehörde an.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zu den Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2014 in EUR	31.12.2015 in EUR	Veränderung (absolut) in EUR	Veränderung in %
Immaterielles Vermögen	233.841,52	213.083,40	-20.758,12	-8,9
Sachvermögen	16.669.977,77	18.938.229,37	2.268.251,60	13,6
Finanzvermögen	195.639,33	455.609,91	259.970,58	132,9
Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	45.060,76	62.634,11	17.573,35	39,0
Bilanzsumme	17.144.519,38	19.669.556,79	2.525.037,41	14,7

Tabelle 4: Aktiva

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Samtgemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Unter dieser Position sind hauptsächlich die geleisteten Investitionszuschüsse für Niederschlagskanäle sowie für die Bürgerförderung bilanziert. Zugänge erfolgten im Berichtsjahr in Höhe von rd. 1,2 TEUR für das regionale Teilbudget (Wirtschaftsförderung). Die restlichen Veränderungen ergeben sich aus der Abschreibung.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Samtgemeinde Heeseberg hat – wie in den Vorjahren auch – die lineare Abschreibung gewählt. Ausnahmen davon gab es im Berichtsjahr keine.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Die Abschreibungstabelle wurde dabei beachtet.

Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund Wertminderung waren nicht erforderlich.

4.1.2.2 Anlagenzugang

Die Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen folgende Zugänge: Bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau.

Unter bebauten Grundstücken erfolgte eine Umbuchung von rd. 8,2 TEUR für die Einbauküche der Kita in Söllingen aus Anlagen im Bau. Außerdem wurde die Grundsanierung des Schulhofs in Höhe von rd. 54,4 TEUR aktiviert und aus Anlagen im Bau umgebucht.

Im Infrastrukturvermögen erfolgten Zugänge von rd. 3,6 Mio. EUR für diverse bauliche Anlagen der Abwasserbeseitigung überwiegend als Umbuchungen aus Anlagen im Bau.

Bei den Maschinen, Fahrzeugen und technischen Anlagen wurden diverse Fahrzeuge und technischen Anlagen für insgesamt 31,1 TEUR neu beschafft und das Fahrgestell für HFL 10 in Höhe von 238,3 TEUR aus Anlagen im Bau umgebucht.

Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden diverse Vermögensgegenstände für rd. 39,1 TEUR insgesamt beschafft. Zu den Einzelheiten wird auf den Jahresabschluss, S. 14, verwiesen.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.3 Anlagenabgang

Wesentliche Anlagenabgänge lagen im Jahr 2015 nicht vor.

4.1.2.4 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

Im Berichtsjahr erfolgte Zugänge von rd. 2,5 Mio. EUR für die Abwasserbeseitigung, 176,5 TEUR für die Breitbandversorgung und rd. 176,3 TEUR für das Fahrgestell HFL 10. Umbuchungen aufgrund Fertigstellung erfolgten im Berichtsjahr in Höhe von rd. 238,3 TEUR für das Fahrgestell HFL 10 sowie von rd. 3,6 Mio. EUR für die Abwasserbeseitigung und von rd. 62 TEUR für die Kita in Söllingen und den Schulhof der Grundschule.

4.1.2.5 Inventur

Gemäß § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme durchzuführen. § 40 KomHKVO lässt diesbezüglich eine deutliche Inventurvereinfachung zu. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

Auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlusstag kann außerdem verzichtet werden, wenn durch ein Fortschreibungsverfahren gesichert ist, dass der Bestand zum Abschlusstag auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden kann (permanente Inventur).

Durch die Verwaltung wurde bislang aus zeitlichen Gründen keine erneute Inventur seit der Eröffnungsbilanz durchgeführt.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter Anteile an verbundenen Unternehmen wurden die Anteile der Samtgemeinde Heeseberg an der HEEG von 25 TEUR bilanziert.

4.1.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 388.218,46 EUR ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten und den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Forderungen aus Transferleistungen lagen zum Ende des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 2.530,00 EUR für einen Zuschuss zur inklusiven Schule vor.

Zum Abschlussstichtag führte die Samtgemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die Wertberichtigungen (Niederschlagungen) bei Forderungen saldieren noch aus Vorjahren zum Stichtag mit 2.772,86 EUR. Erneute Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden fünf Forderungen gestundet. Die gestundeten Beträge beliefen sich auf insgesamt 1.657,16 EUR. Keine Stundung ging dabei über das Haushaltsjahr 2015 hinaus.

Kleinbeträge wurden in Höhe von 4,08 EUR bereinigt.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorge-sehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten ange-gaben waren.

4.1.3.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den unter sonstigen Vermögensgegenständen nachgewiesenen Vermögen, handelte es sich um Vermögensgegenstände, die nicht an anderer Stelle bilanziell zu erfassen waren.

Als sonstige Vermögensgegenstände wurden die Versorgungsrücklagen für die Beamten mit rd. 42,4 TEUR bilanziert.

4.1.4 Liquide Mittel

Die Samtgemeinde Heeseberg verfügte zum Bilanzstichtag weder über Bankguthaben noch über einen Barbestand an liquiden Mitteln. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Die ausgewiesenen liquiden Mittel stimmten mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungs-mittel lt. Finanzrechnung) nicht überein, da bei diesen auch negative Bestände ausgewiesen werden. Negative Kontenstände bei Banken werden in der Bilanz jedoch nicht als negative liquide Mittel auf der Aktiva-Seite, sondern auf der Passiv-Seite der Bilanz unter Liquiditätskredite aus-gewiesen.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit da-nach darstellten. Es handelte sich um die Beiträge zur NVK sowie den Personalaufwand für Be-amte für Januar 2016. Die Auflösung erfolgte in allen Fällen zutreffend.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2014 in EUR	31.12.2015 in EUR	Veränderung (absolut) in EUR	Veränderung in %
Nettoposition	5.968.729,86	5.565.304,51	-403.425,35	-6,8
Schulden	8.281.914,52	10.574.255,28	2.292.340,76	27,7
Rückstellungen	2.893.875,00	3.529.997,00	636.122,00	22,0
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,0
Bilanzsumme	17.144.519,38	19.669.556,79	2.525.037,41	14,7

Tabelle 5: Passiva

4.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen und beträgt 5.565.304,51 EUR.

4.2.1.1 Basisreinvermögen

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 62 KomHKVO) zulässig.

Das Reinvermögen verminderte sich im Berichtsjahr nicht.

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen -134.218,09 EUR und dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (-1.834.002,33 EUR). Es ist gegenüber dem Vorjahr mit -2.106.593,68 EUR um 138.373,26 EUR gestiegen.

Die Steigerung resultiert aus der teilweisen Deckung des kameralem Sollfehlbetrages mit dem Überschuss des Jahres 2014; s. Bz. 2.1.

Der entsprechende politische Beschluss ist noch nachzuholen.

4.2.1.2 Rücklagen

Rücklagen wurden von der Samtgemeinde Heeseberg zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

4.2.1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2015 laut Ergebnisrechnung wurden mit -556.997,80 EUR korrekt in die Bilanz übertragen. Mit den Fehlbeträgen der doppelten Vorjahre von 1.267.678,15 EUR ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag (Jahresergebnis) von 1.824.675,95 EUR.

Außerdem besteht noch ein Fehlbetrag aus kameralem Haushalt in Höhe von 1.834.002,33 EUR.

Die Vorbelastungen aus Aufwandsermächtigungen, die gem. § 20 KomHKVO in das nächste Jahr übertragen worden sind, betragen 77.500,04 EUR.

4.2.1.4 Sonderposten

Die Bilanz weist zweckgebundene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 8,6 Mio. EUR aus. Es erfolgten Zugänge von rd. 419,7 TEUR für die Abwasserbeseitigung sowie Umbuchungen von rd. 817,7 TEUR auf Sonderposten aus Beiträgen. Die restlichen Veränderungen resultieren aus der ertragswirksamen Auflösung.

Außerdem wurden 776,8 TEUR EUR an Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten bilanziert.

Unter dieser Bilanzposition erfolgten Zugänge von rd. 817,7 TEUR als Umbuchung aus Sonderposten aus Investitionszuwendungen infolge der Korrektur des Jahresabschlusses 2014.

Die restlichen Veränderungen ergeben sich aus der ertragswirksamen Auflösung.

4.2.2 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation der Samtgemeinde unterrichtet.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.2.2.1 Kredite aus Verbindlichkeiten für Investitionen

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Alle für die Kreditaufnahmen notwendigen Genehmigungen der Kommunalaufsicht lagen vor.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war in der Haushaltssatzung 2015 eine Kreditermächtigung von 8.385.000,00 EUR vorgesehen. Sobald mit der Aufnahme von Krediten andere als die im Investitionsprogramm genannten Maßnahmen finanziert werden sollen, bedurfte jede Kreditaufnahme vor Beginn der Investition der Einzelgenehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde unter vorheriger Darstellung der Notwendigkeit.

Im Berichtsjahr wurden tatsächlich nur Kredite für Investitionen in Höhe von 1.171.500,00 EUR aufgenommen.

Der Zahlungssaldo aus Investitionstätigkeit ist mit rd. 2,4 Mio EUR negativ und wird nur teilweise durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (rd. 156,4 TEUR) sowie teilweise durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (rd. 428,7 TEUR) gedeckt. Zur Deckung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wäre daher insgesamt eine Kreditaufnahme für Investitionen von rd. 2,2 Mio. EUR erforderlich gewesen. Der restliche Betrag an benötigten Investivkrediten von rd. 1 Mio. EUR wurde rechtswidrig aus Liquiditätskrediten gedeckt; s. Bz. 4.2.2.2.

Die übrige Veränderung der Bilanzposition resultiert aus der geleisteten Tilgung.

4.2.2.2 Liquiditätskredite

Bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde die Grenze lt. Haushaltssatzung beachtet.

Unter dieser Bilanzposition wurden nicht ausschließlich Kredite erfasst, die der Sicherung der Handlungsfähigkeit der Samtgemeinde dienen. Wie unter Bz. 4.2.2.1 bereits ausgeführt, dienen die Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit einem Betrag von rd. 1 Mio. EUR der Finanzierung von Investitionen.

Insgesamt beliefen sich die Liquiditätskredite zum 31.12.2015 auf rd. 4,5 Mio. EUR. Die Aufnahme des Teils der Liquiditätskredite, die zur Sicherung der Handlungsfähigkeit benötigt wurden, war zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

4.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Samtgemeinde Heeseberg Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 382.090,38 EUR.

4.2.2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten zum 31.12.2015 wurden mit rd. 3 TEUR bilanziert. Es handelte sich hauptsächlich um Zinsen für langfristige Darlehen.

4.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 15.020,49 EUR. Es handelt sich unter anderem um die Auszahlungen für Asylbewerber. Ansonsten werden unter dieser Position die abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern sowie durchlaufende Posten gebucht.

Die negativen sonstigen Verbindlichkeiten unter durchlaufenden Posten betragen rd. -7,7 TEUR. Neben den Auszahlungen für Asylbewerber und Amtshilfeersuchen werden unter dieser Position die Schadensersatzzahlungen gebucht. Bei den Schadensregulierungen sind bereits Auszahlungen erfolgt, die entsprechenden Einzahlungen stehen jedoch noch aus. Die Position "sonstige Verbindlichkeiten - durchlaufende Gelder" ist daher negativ, d. h. eigentlich handelt es sich um Forderungen der Samtgemeinde.

4.2.3 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.2.3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen war erforderlich, weil der Versorgungsanspruch auch bei Zwischenschaltung einer Versorgungskasse gegen den Dienstherrn gerichtet bleibt.

Die Bilanzposition „Pensions- und Beihilferückstellungen“ stieg gegenüber dem 31.12.2014 um 606.884,00 EUR auf 3.401.795,00 EUR.

4.2.3.2 Andere Rückstellungen

Im Berichtsjahr waren außerdem Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit sowie für die Prüfungen der ausstehenden Jahresabschlüsse zu bilden. Dies wurde unter der Bilanzposition „P3.8 Andere Rückstellungen“ vorgenommen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt. Für alle Arbeitnehmer waren Arbeitszeitkonten vorhanden. Die Ermittlung beruhte auf Stundenbasis.

Die Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit hätten jedoch korrekterweise unter der Bilanzposition „P3.2 – Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen“ gebucht werden müssen.

Rückstellungen für die Prüfkosten ausstehender Jahresabschlüsse wurden insgesamt in Höhe von 43.520,00 EUR gebildet. Die gebildeten Rückstellungen waren insgesamt angemessen.

4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

4.2.5 Vorbelastungen unter der Bilanz

Die Samtgemeinde Heeseberg weist im Jahresabschluss 2015 die nachfolgenden Vorbelastungen unter der Bilanz aus:

- investive Auszahlungsermächtigungen von rd. 12,7 Mio. EUR (vergl. Bz. 4.11),
- Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftübernahmen von 350 TEUR und
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften von rd. 2,4 TEUR.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung in EUR				
	Ergebnisse des Vorjahres 2014	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015	Ansätze des Haushaltsjahres 2015	Plan- / Ist-Vergleich
ordentliche Erträge	3.830.010,21	4.240.326,68	4.125.400,00	114.926,68
ordentliche Aufwendungen	3.703.480,23	4.830.814,83	4.913.800,00	-82.985,17
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	126.529,98	-590.488,15	-788.400,00	197.911,85
außerordentliche Erträge	24.498,34	33.490,35	0,00	33.490,35
außerordentliche Aufwendungen	12.655,06	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	11.843,28	33.490,35	0,00	33.490,35
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	138.373,26	-556.997,80	-788.400,00	231.402,20

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Samtgemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Zuwendungen und Umlagen korrekt gebucht wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Gebühren korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte und
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Stellenplanentwicklung		
	2014 (nachrichtlich)	2015
Planstellen Beamte	4,00	7,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	45,00	45,00
Summe Gesamt (Planst. /St.)	49,00	52,00
Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr	--	3,00

Tabelle 7: Stellenplanentwicklung

Die Prüfung ergab, dass

- der Stellenplan eingehalten wurde,
- die Personalnebenaufwendungen wie Aufwand für Personaleinstellung, Aus- und Fortbildung, übernommene Fahrt- und Umzugskosten, Dienstjubiläen, Belegschaftsveranstaltungen als sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen wurden und
- die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zutreffend erfolgte.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich insbesondere um:

- Erträgen aus Vermögensveräußerung (Verkauf eines FW-Fahrzeug - insgesamt 600,00 EUR) und
- sonstige periodenfremde Erträge von rd. 32,9 TEUR für die Unterbringung der Asylbewerber/innen aus dem Jahr 2014 und die Erstattung der Wahlkosten für die Bundestagswahl 2013.

Außerordentliche Aufwendungen lagen im Rechnungsjahr nicht vor.

4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung in EUR				
	Ergebnisse des Vorjahres 2014	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015	Ansätze des Haushaltsjahres 2015	Plan- / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.835.123,37	3.677.370,92	3.848.800,00	-171.429,08
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.138.062,60	3.521.006,56	3.973.400,00	-452.393,44
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	697.060,77	156.364,36	-124.600,00	280.964,36
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.771,25	428.683,79	537.900,00	-109.216,21
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.268.240,15	2.793.837,13	8.923.100,00	-6.129.262,87
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.258.468,90	-2.365.153,34	-8.385.200,00	6.020.046,66
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-561.408,13	-2.208.788,98	-8.509.800,00	6.301.011,02
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.171.500,00	8.385.200,00	-7.213.700,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	211.020,62	242.059,49	210.000,00	32.059,49
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-211.020,62	929.440,51	8.175.200,00	-7.245.759,49
Finanzmittelbestand	-772.428,75	-1.279.348,47	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	294.570,87	196.151,87	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	66.833,78	141.908,10	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	227.737,09	54.243,77	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-770.218,38	-1.314.932,84	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-1.314.932,84	-2.540.014,74	-	-

Tabelle 8: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, überwiegend rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow),
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen und
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Samtgemeinde nur teilweise eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ nicht überein, da negative Kontenstände bei Banken nicht auf der Aktivseite der Bilanz unter „liquide Mittel“, sondern auf der Passivseite der Bilanz unter „Liquiditätskredite“ ausgewiesen werden.

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Berichtsjahres deckt sich dabei nicht mit dem entsprechenden Betrag des Buchungsprogramms. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen unter Nr. 7.3 des Jahresabschlusses (S. 42) hingewiesen. Die Verfahrensweise wurde vorab mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Infolge der dargestellten Buchung der Liquiditätskredite konnte die Samtgemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nur folgerichtig durchführen. Durch die Buchung des festen Liquiditätskredites nur bei der Samtgemeinde bestanden seitens der Samtgemeinde keinerlei Liquiditätsprobleme, wobei ein Teil der Liquiditätskredite tatsächlich eigentlich für die Mitgliedsgemeinde benötigt worden wäre.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und /oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Die nicht gedeckten Fehlbeträge wurden angegeben und erläutert.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Samtgemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlusstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rückstellungsübersicht

Dem Jahresabschluss wurde bereits - wie in den Vorjahren auch - im Vorgriff auf die Vorschriften der KomHKVO eine Rückstellungsübersicht beigelegt. Die Rückstellungen waren der Art und der Höhe nach in der Übersicht richtig dargestellt. Die Darstellung entsprach dem verbindlichen Muster nach KomHKVO.

4.10 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach überwiegend den gesetzlichen Anforderungen. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren.

Der Rechenschaftsbericht enthielt lediglich eine grobe Bewertung des Jahresabschlusses. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nicht ausreichend hingewiesen.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.11 Haushaltsreste

Die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden entgegen den Anforderungen nicht vollständig einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt, da die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen nur in einer Gesamtsumme ausgewiesen wurde.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen (77.500,04 EUR) wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss- bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung ausgewiesen.

Die Voraussetzungen nach § 20 Abs. 5 KomHKVO für die Übertragung der Aufwandsermächtigungen lagen entweder nicht vor oder konnten nicht nachvollzogen werden. Die vorgenommenen Übertragungen müssen insoweit als rechtswidrig beanstandet werden.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde ordnungsgemäß unter der Bilanz ausgewiesen. Insgesamt wurden investive Auszahlungsreste in Höhe von 12.609.979,59 EUR gebildet, davon entfallen rd. 4 Mio. EUR auf Haushaltsreste aus dem Jahr 2014, die weiter in das Jahr 2016 übertragen worden sind.

Die Gründe und die Höhe der übertragenen investiven Haushaltsermächtigungen sind nachvollziehbar. Das Verfahren ist insoweit überwiegend ordnungsgemäß erfolgt.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein Fehlbetrag von 556.997,80 EUR ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des noch bestehenden Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss (1.834.002,33 EUR) sowie der kumulierten Fehlbeträge 2012 und 2013 in Höhe von 1.267.678,15 besteht insgesamt ein noch nicht gedeckter Gesamtefehlbetrag von 3.658.678,28 EUR.

Es gelang nicht, die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens zum zweiten Jahr nach der Entstehung des jeweiligen Fehlbetrages auszugleichen.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden daher nach dem Jahresabschluss 2014 von der Samtgemeinde nicht erfüllt, insbesondere da langfristig nicht absehbar ist, dass die Samtgemeinde Heeseberg einen Ausgleich der aufgelaufenen Fehlbeträge erreichen kann.

Die Samtgemeinde Heeseberg muss sich zukünftig zwingend Gedanken über ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit machen und ihre Konsolidierungsbemühungen stark intensivieren.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Samtgemeinde berücksichtige die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung. Einwendungen gegen die Buchführung und den Jahresabschluss sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Der Rechenschaftsbericht ist nur teilweise ausreichend.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt. Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

5.2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss

Die Vertretung beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Der vorliegende Schlussbericht ist mit der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten der Vertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

5.2.2 Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes

Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG ist der um die Stellungnahme ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes frühestens nach seiner Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen, die Auslegung ist bekannt zu machen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG sind die Beschlüsse der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2015 der Samtgemeinde Heeseberg ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften überwiegend unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Samtgemeinde Heeseberg wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Samtgemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt und
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

Az.: 14 13 05 (2015)

Helmstedt, den 26.09.2022

gez. Magin

(Magin)

Prüferin

7 Anlagen

7.1 Bilanz

4. Bilanz

4.1 Schlussbilanz der Samtgemeinde Heeseberg zum 31.12.2015

	AKTIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
A1.	Immaterielles Vermögen	233.841,52	213.083,40
A1.2	Lizenzen	1.325,36	843,41
A1.3	Ähnliche Rechte	19.840,34	10.015,32
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	212.675,82	202.224,67
A2.	Sachvermögen	16.669.977,77	18.938.229,37
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	8.076,00	8.076,00
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	516.343,11	569.338,33
A2.3	Infrastrukturvermögen	14.183.651,60	17.298.101,66
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	296.940,08	530.638,94
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.265,10	167.489,87
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.500.701,88	364.584,57
A3.	Finanzvermögen	195.639,33	455.609,91
A3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	
A3.4	Ausleihungen		25.000,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	119.368,67	137.224,95
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	2.530,00
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	12.178,14	248.463,51
A3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	39.092,52	42.391,45
A4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	45.060,76	62.634,11
A	Bilanzsumme Aktiva	17.144.519,58	19.669.556,79
	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.	Nettoposition	5.968.729,86	5.565.304,51
P1.1	Basis-Reinvermögen		-1.968.220,42
P1.1.1	Reinvermögen	-134.218,09	-134.218,09
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt	-1.972.375,59	-1.834.002,33
P1.2	Rücklagen		
P1.3	Jahresergebnis		-1.824.675,95
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.267.678,15	-1.267.678,15
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	138.373,26	-556.997,80

	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.4	Sonderposten	9.204.628,43	9.358.200,88
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.223.864,55	8.581.370,82
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	-19.236,12	776.830,06
P2.	Schulden	8.281.914,52	10.574.255,28
P2.1	Geldschulden	8.019.654,81	10.174.177,22
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	4.704.721,97	5.634.162,48
P2.1.3	Liquiditätskredite	3.314.932,84	4.540.014,74
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200.191,74	382.090,38
P2.4	Transferverbindlichkeiten	49.072,16	2.967,19
P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	49.069,33	2.964,36
P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2,83	2,83
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	12.995,81	15.020,49
P.2.5.1	Durchlaufende Posten	9.308,59	14.115,48
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	17.551,48	21.773,31
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	-8.242,89	-7.657,83
P2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
P2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.687,22	905,01
P3.	Rückstellungen	2.893.875,00	3.529.997,00
P3.1	Pensionsrückstellung u.ä. Verpflichtungen	2.794.911,00	3.401.795,00
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	0,00	0,00
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	98.964,00	128.202,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
P	Bilanzsumme Passiva	17.144.519,38	19.669.556,79

Jerxheim, am 19.08.2022
Der Samtgemeindebürgermeister



(Ralphs)



4.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Das Haushaltsjahr 2016 ist gem. §54 Abs. 5 GemHKVO wie folgt vorbelastet:

	Euro
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen (Abwasser/ FFW/etc.)	12.687.479,63
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	350.000,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Leasing Caddy+He-ab-102)	3.074,96
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
Summe der Vorbelastungen	13.040.554,59

7.2 Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung 2015

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	2.315.904,27	2.723.887,75	2.632.100,00	91.787,75
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	264.883,47	267.811,34	257.200,00	10.611,34
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	835.918,56	772.682,94	762.200,00	10.482,94
06	privatrechtliche Entgelte	19.872,39	10.650,07	26.200,00	-15.549,93
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.501,04	458.680,80	422.100,00	36.580,80
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.412,23	1.936,35	700,00	1.236,35
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	82.518,25	4.677,43	24.900,00	-20.222,57
12	= Summe ordentliche Erträge	3.830.010,21	4.240.326,68	4.125.400,00	114.926,68
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	1.632.920,69	2.388.417,30	2.174.000,00	214.417,30
14	Aufwendungen für Versorgung	54.030,40	22.803,27	74.300,00	-51.496,73
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	669.856,53	916.947,65	1.312.700,00	-395.752,35
16	Abschreibungen	522.441,11	588.406,85	531.800,00	56.606,85
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	203.245,78	198.994,66	222.300,00	-23.305,34
18	Transferaufwendungen	419.689,35	494.360,30	362.300,00	132.060,30
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	201.296,37	220.884,80	236.400,00	-15.515,20
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.703.480,23	4.830.814,83	4.913.800,00	-82.985,17
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	126.529,98	-590.488,15	-788.400,00	197.911,85
22	außerordentliche Erträge	24.498,34	33.490,35	0,00	33.490,35
23	außerordentliche Aufwendungen	12.655,06	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	11.843,28	33.490,35	0,00	33.490,35
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	138.373,26	-556.997,80	-788.400,00	231.402,20

Nachrichtlich:

26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	282.838,30	361.430,88	266.400,00	95.030,88
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	282.838,30	361.430,88	266.400,00	95.030,88
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen	138.373,26	-556.997,80	-788.400,00	231.402,20

7.3 Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	2.742.496,99	2.711.773,53	2.632.100,00	79.673,53
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	844.114,56	766.817,48	762.200,00	4.617,48
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	73.389,95	88.157,37	26.200,00	61.957,37
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	173.055,95	105.638,22	422.100,00	-316.461,78
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	100,00	-100,00
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG		0,00	0,00	0,00
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.065,92	4.984,32	6.100,00	-1.115,68
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.835.123,37	3.677.370,92	3.848.800,00	-171.429,08
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	1.612.776,23	1.798.465,20	1.765.400,00	33.065,20
12	Auszahlungen für Versorgung	62.829,40	58.330,72	74.300,00	-15.969,28
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	766.943,67	930.787,89	1.312.700,00	-381.912,11
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	198.973,24	203.417,93	222.300,00	-18.882,07
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	260.080,53	266.863,35	362.300,00	-95.436,65
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	236.459,53	263.141,47	236.400,00	26.741,47
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.138.062,60	3.521.006,56	3.973.400,00	-452.393,44
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	697.060,77	156.364,36	-124.600,00	280.964,36
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.481,25	428.083,79	537.900,00	-109.816,21
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	3.290,00	600,00	0,00	600,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	9.771,25	428.683,79	537.900,00	-109.816,21
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.199,86	10.596,32	800.000,00	-789.403,68
26	Baumaßnahmen	1.130.892,92	2.533.212,40	7.440.200,00	-4.906.987,60
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	111.494,94	244.803,48	652.500,00	-407.696,52
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.902,43	3.989,42	5.400,00	-1.410,58
29	Aktivierbare Zuwendungen	2.750,00	1.235,51	10.000,00	-8.764,49
30	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	1.268.240,15	2.793.837,13	8.923.100,00	-6.129.262,87

32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-1.258.468,90	-2.365.153,34	-8.385.200,00	6.020.046,66
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-561.408,13	-2.208.788,98	-8.509.800,00	6.301.011,02
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	1.171.500,00	8.385.200,00	-7.213.700,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	211.020,62	242.059,49	210.000,00	32.059,49
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-211.020,62	929.440,51	8.175.200,00	-7.245.759,49
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-772.428,75	-1.279.348,47	-334.600,00	944.748,47
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	294.570,87	196.151,87	0,00	196.151,87
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-66.833,78	-141.908,10	0,00	-141.908,10
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	227.737,09	54.243,77	0,00	54.243,77
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-770.218,38	-1.314.932,84	-2.142.700,00	827.767,16
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37,40 u. 41)	-1.314.932,84	-2.540.014,74	-2.477.300,00	62.714,74

1

.



Jahresabschluss

der Samtgemeinde Heeseberg

gem. § 128 Abs. 1 NKomVG

für das

Haushaltsjahr 2015

Der Jahresabschluss wurde gem. § 128 NKomVG nach den Vorschriften der doppelten Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit wird festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Jerxheim, am 19.08.2022
Der Samtgemeindebürgermeister

(Ralphs)





Inhaltsverzeichnis und Gliederung

1.	<i>Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)</i>	5
2.	<i>Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)</i>	6
4.	<i>Bilanz</i>	8
4.1	<i>Schlussbilanz der Samtgemeinde Heeseberg zum 31.12.2015</i>	8
4.2	<i>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre</i>	10
4.3	<i>Erläuterungen zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2012</i>	10
5.	<i>Anhang (§ 55 GemHKVO)</i>	11
5.1	<i>Einleitung</i>	11
5.2	<i>Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	12
5.3	<i>Erläuterung der Bilanzpositionen</i>	12
5.3.1	<i>Aktiva</i>	12
5.3.2	<i>Passiva</i>	19
5.4	<i>Erläuterungen der Ergebnisrechnung</i>	24
5.4.1	<i>Erträge</i>	25
5.4.2	<i>Aufwendungen</i>	28
5.5	<i>Sonstige Angaben</i>	33
6.	<i>Anlagen zum Anhang</i>	34
6.1	<i>Anlage 1: Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)</i>	34
6.2	<i>Anlage 2: Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)</i>	36
6.3	<i>Anlage 3: Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)</i>	37
6.4	<i>Anlage 4: Rückstellungsübersicht</i>	38
7	<i>Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 57 GemHKVO)</i>	39
7.1	<i>Vorbemerkungen</i>	39
7.2	<i>Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage</i>	39
7.2.1	<i>Ergebnisrechnung</i>	39
7.2.2	<i>Finanzrechnung</i>	40
7.2.2.1	<i>Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</i>	40
7.2.2.2	<i>Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	41
7.2.2.3	<i>Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	43
7.2.2.4	<i>Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen</i>	43
7.3	<i>Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln</i>	43
7.4	<i>Übertragung von Haushaltsermächtigungen</i>	44
7.5	<i>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen</i>	45
7.6	<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	45
7.7	<i>Kennzahlen des Jahresabschlusses</i>	46
8.	<i>Konsolidierter Gesamtabschluss</i>	50



Vorwort

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg hat in seiner Sitzung am 23.09.2009 beschlossen, das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2012 einzuführen.

Die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2011 erfolgte letztmalig auf der Basis der Kameralistik. Die Umstellung erfolgte gemäß des Beschlusses des Rates somit zum 01.01.2012. Der Jahresabschluss 2012 ist demnach der erste doppelte Jahresabschluss der Samtgemeinde Heeseberg.

Der doppelte Jahresabschluss soll die Transparenz und die Qualität der Rechenschaft über das geprüfte Haushaltsjahr erhöhen und lehnt sich dabei an den Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) an.

Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik war eine fristgerechte Aufstellung jedoch nicht möglich. Die erste Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Heeseberg wurde vom Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 12.05.2015 beschlossen. Erst im Anschluss daran konnte mit den Jahresabschlussarbeiten begonnen werden.

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses bildet § 128 NKomVG. Ergänzt und konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 48 – 58 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Kernelemente des NKR sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg eines Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens (Erträge, z. B. Steuern) und des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen, z. B. Personalkosten). Diese wertmäßige Zuordnung erfolgt unabhängig von einer Zahlung. Eine weitere Besonderheit stellt die außerordentliche Ergebnisrechnung dar, welche die nicht ständig wiederkehrend vorkommenden sowie die im Rahmen der intergenerativen Gerechtigkeit geforderten Abgrenzung zu einer vorherigen Periode gebuchten Geschäftsvorfälle abbildet.

Die Finanzrechnung enthält Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune und stellt strukturiert die Kassenbestandsentwicklung (Zahlungsströme) eines Jahres dar. Sie unterteilt sich in die Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. In einer Bilanz zum Jahresende werden das gesamte kommunale Vermögen und die Schulden erfasst.



Der Rechenschaftsbericht bildet gem. § 57 GemHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Samtgemeinde ab. Außerdem soll er mögliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und eine Prognose über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die zukünftige Aufgabenerfüllung enthalten.

Die Anlagenübersicht soll die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens in detaillierter Form darstellen. Hierfür soll das verbindliche Muster 16 zur GemHKVO genutzt werden.

Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten der Gemeinde ab und dient zugleich der Planung und Beurteilung der Liquidität. Die Werte der Schuldenübersicht stimmen mit den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werten überein. Die Schuldenübersicht richtet sich nach dem verbindlichen Muster 17 der GemHKVO.

Die Forderungsübersicht ermöglicht ebenfalls eine Beurteilung der Liquidität der Gemeinde in Bezug auf das kurzfristig verfügbare Umlaufvermögen, sprich die Liquidierung von Forderungen. Die Aufstellung erfolgt gemäß dem verbindlichen Muster 18 zur GemHKVO.

Die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 übertragen wurden.

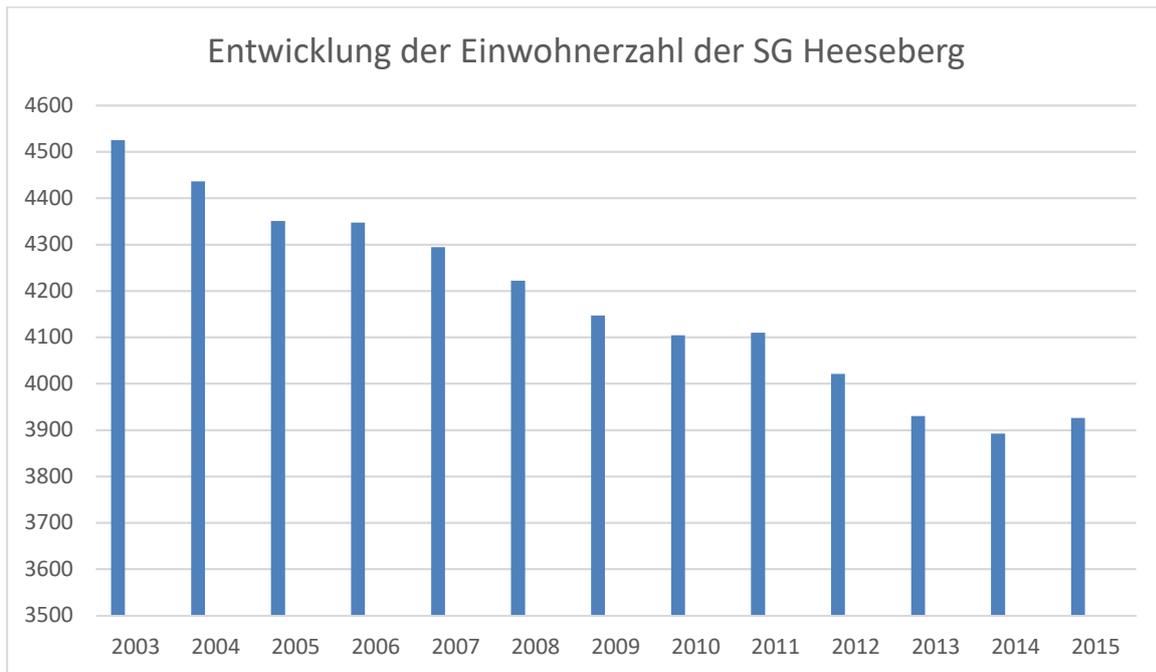
Der Anhang zum Jahresabschluss gibt außerdem Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie eventuelle Besonderheiten in Bezug auf die Bilanzierungsgebote und –verbote.

Allgemeine Informationen über die Samtgemeinde Heeseberg

Die Samtgemeinde Heeseberg hat zum Stichtag 30.06.2015 insgesamt 3.926 Einwohnerinnen und Einwohner, die sich auf eine Fläche von 81,58 km² und insgesamt sechs Mitgliedsgemeinden verteilen.

Die Einwohnerzahl ist seit dem Jahr 2003 stetig gesunken. Waren es im Jahr 2003 noch 4.525 Einwohnerinnen und Einwohner, waren es im Jahr 2015 nur noch 3.926 Einwohnerinnen und Einwohner, die in den Gemeinden der Samtgemeinde Heeseberg ihren Wohnsitz hatten.

Eine große Herausforderung für die Samtgemeinde Heeseberg stellt somit der demographische Wandel dar. Die Samtgemeinde Heeseberg muss langfristige Lösungen entwickeln, um dem negativen Trend der Bevölkerungsentwicklung entgegen zu wirken. Die Entwicklung der Einwohnerzahl kann der folgenden Abbildung entnommen werden.



Die logistischen und verkehrlichen Voraussetzungen für die derzeit rund 200 Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet sind durch die Nähe zur Kreisstadt Helmstedt und die dadurch bedingte Anbindung an die A2 und das Schienenverkehrsnetz der Deutschen Bahn insgesamt zufriedenstellend. Die international agierende Firma Strube D & S GmbH mit Sitz in Söllingen und die Landwind-Gruppe mit Sitz in Gevensleben sind hierbei als die größten und wirtschaftskräftigsten Unternehmen hervorzuheben.

Weiterhin bietet die Samtgemeinde Heeseberg trotz ihrer eher geringen Größe ein großes Angebot über die gesetzlich bestimmten Aufgaben hinaus. So betreibt die Samtgemeinde in Jerxheim, Söllingen und Gevensleben je eine Kindertagesstätte und verfügt in Jerxheim zudem über eine Grundschule. Weiterführende Schulen wie Haupt- und Realschule sowie ein Gymnasium sind im benachbarten, etwa 10 km entfernten Schöningen angesiedelt.

Die Samtgemeinde Heeseberg beschäftigte im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 45 Beschäftigte und drei Beamte, davon entfielen insgesamt zehn Stellen auf die Verwaltung der Samtgemeinde.



1. Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)

Gesamtergebnisrechnung 2015

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	2.315.904,27	2.723.887,75	2.632.100,00	91.787,75
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	264.883,47	267.811,34	257.200,00	10.611,34
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	835.918,56	772.682,94	762.200,00	10.482,94
06	privatrechtliche Entgelte	19.872,39	10.650,07	26.200,00	-15.549,93
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.501,04	458.680,80	422.100,00	36.580,80
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.412,23	1.936,35	700,00	1.236,35
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	82.518,25	4.677,43	24.900,00	-20.222,57
12	= Summe ordentliche Erträge	3.830.010,21	4.240.326,68	4.125.400,00	114.926,68
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	1.632.920,69	2.388.417,30	2.174.000,00	214.417,30
14	Aufwendungen für Versorgung	54.030,40	22.803,27	74.300,00	-51.496,73
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	669.856,53	916.947,65	1.312.700,00	-395.752,35
16	Abschreibungen	522.441,11	588.406,85	531.800,00	56.606,85
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	203.245,78	198.994,66	222.300,00	-23.305,34
18	Transferaufwendungen	419.689,35	494.360,30	362.300,00	132.060,30
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	201.296,37	220.884,80	236.400,00	-15.515,20
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.703.480,23	4.830.814,83	4.913.800,00	-82.985,17
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	126.529,98	-590.488,15	-788.400,00	197.911,85
22	außerordentliche Erträge	24.498,34	33.490,35	0,00	33.490,35
23	außerordentliche Aufwendungen	12.655,06	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	11.843,28	33.490,35	0,00	33.490,35
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	138.373,26	-556.997,80	-788.400,00	231.402,20

Nachrichtlich:

26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	282.838,30	361.430,88	266.400,00	95.030,88
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	282.838,30	361.430,88	266.400,00	95.030,88
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen	138.373,26	-556.997,80	-788.400,00	231.402,20



2. Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)

Gesamtfinanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	2.742.496,99	2.711.773,53	2.632.100,00	79.673,53
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	844.114,56	766.817,48	762.200,00	4.617,48
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	73.389,95	88.157,37	26.200,00	61.957,37
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	173.055,95	105.638,22	422.100,00	-316.461,78
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	100,00	-100,00
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG		0,00	0,00	0,00
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.065,92	4.984,32	6.100,00	-1.115,68
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.835.123,37	3.677.370,92	3.848.800,00	-171.429,08
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	1.612.776,23	1.798.465,20	1.765.400,00	33.065,20
12	Auszahlungen für Versorgung	62.829,40	58.330,72	74.300,00	-15.969,28
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	766.943,67	930.787,89	1.312.700,00	-381.912,11
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	198.973,24	203.417,93	222.300,00	-18.882,07
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	260.080,53	266.863,35	362.300,00	-95.436,65
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	236.459,53	263.141,47	236.400,00	26.741,47
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.138.062,60	3.521.006,56	3.973.400,00	-452.393,44
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	697.060,77	156.364,36	-124.600,00	280.964,36
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.481,25	428.083,79	537.900,00	-109.816,21
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	3.290,00	600,00	0,00	600,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	9.771,25	428.683,79	537.900,00	-109.816,21
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.199,86	10.596,32	800.000,00	-789.403,68
26	Baumaßnahmen	1.130.892,92	2.533.212,40	7.440.200,00	-4.906.987,60
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	111.494,94	244.803,48	652.500,00	-407.696,52
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.902,43	3.989,42	5.400,00	-1.410,58
29	Aktivierbare Zuwendungen	2.750,00	1.235,51	10.000,00	-8.764,49
30	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	1.268.240,15	2.793.837,13	8.923.100,00	-6.129.262,87



32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-1.258.468,90	-2.365.153,34	-8.385.200,00	6.020.046,66
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-561.408,13	-2.208.788,98	-8.509.800,00	6.301.011,02
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	1.171.500,00	8.385.200,00	-7.213.700,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	211.020,62	242.059,49	210.000,00	32.059,49
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-211.020,62	929.440,51	8.175.200,00	-7.245.759,49
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-772.428,75	-1.279.348,47	-334.600,00	944.748,47
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	294.570,87	196.151,87	0,00	196.151,87
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-66.833,78	-141.908,10	0,00	-141.908,10
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	227.737,09	54.243,77	0,00	54.243,77
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-770.218,38	-1.314.932,84	-2.142.700,00	827.767,16
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37,40 u. 41)	-1.314.932,84	-2.540.014,74	-2.477.300,00	62.714,74

1



4. Bilanz

4.1 Schlussbilanz der Samtgemeinde Heeseberg zum 31.12.2015

	AKTIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
A1.	Immaterielles Vermögen	233.841,52	213.083,40
A1.2	Lizenzen	1.325,36	843,41
A1.3	Ähnliche Rechte	19.840,34	10.015,32
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	212.675,82	202.224,67
A2.	Sachvermögen	16.669.977,77	18.938.229,37
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	8.076,00	8.076,00
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	516.343,11	569.338,33
A2.3	Infrastrukturvermögen	14.183.651,60	17.298.101,66
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	296.940,08	530.638,94
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.265,10	167.489,87
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.500.701,88	364.584,57
A3.	Finanzvermögen	195.639,33	455.609,91
A3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	119.368,67	137.224,95
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	2.530,00
	Sonstige privatrechtliche Forderungen		
A3.8		12.178,14	248.463,51
A3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	39.092,52	42.391,45
A4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	45.060,76	62.634,11
A	Bilanzsumme Aktiva	17.144.519,38	19.669.556,79
	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.	Nettoposition	5.968.729,86	5.565.304,51
P1.1	Basis-Reinvermögen		-1.968.220,42
P1.1.1	Reinvermögen	-134.218,09	-134.218,09
	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss -		
P1.1.2	Verwaltungshalt	-1.972.375,59	-1.834.002,33
P1.2	Rücklagen		
P1.3	Jahresergebnis		-1.824.675,95
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.267.678,15	-1.267.678,15
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	138.373,26	-556.997,80 (-77.500,04)



	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.4	Sonderposten	9.204.628,43	9.358.200,88
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.223.864,55	8.581.370,82
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	-19.236,12	776.830,06
P2.	Schulden	8.281.914,52	10.574.255,28
P2.1	Geldschulden	8.019.654,81	10.174.177,22
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	4.704.721,97	5.634.162,48
P2.1.3	Liquiditätskredite	3.314.932,84	4.540.014,74
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200.191,74	382.090,38
P2.4	Transferverbindlichkeiten	49.072,16	2.967,19
P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	49.069,33	2.964,36
P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2,83	2,83
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	12.995,81	15.020,49
P.2.5.1	Durchlaufende Posten	9.308,59	14.115,48
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	17.551,48	21.773,31
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	-8.242,89	-7.657,83
P2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
P2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.687,22	905,01
P3.	Rückstellungen	2.893.875,00	3.529.997,00
P3.1	Pensionsrückstellung u.ä. Verpflichtungen	2.794.911,00	3.401.795,00
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	0,00	0,00
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	98.964,00	128.202,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
P	Bilanzsumme Passiva	17.144.519,38	19.669.556,79

Jerxheim, am 19.08.2022
Der Samtgemeindebürgermeister


(Ralphs)

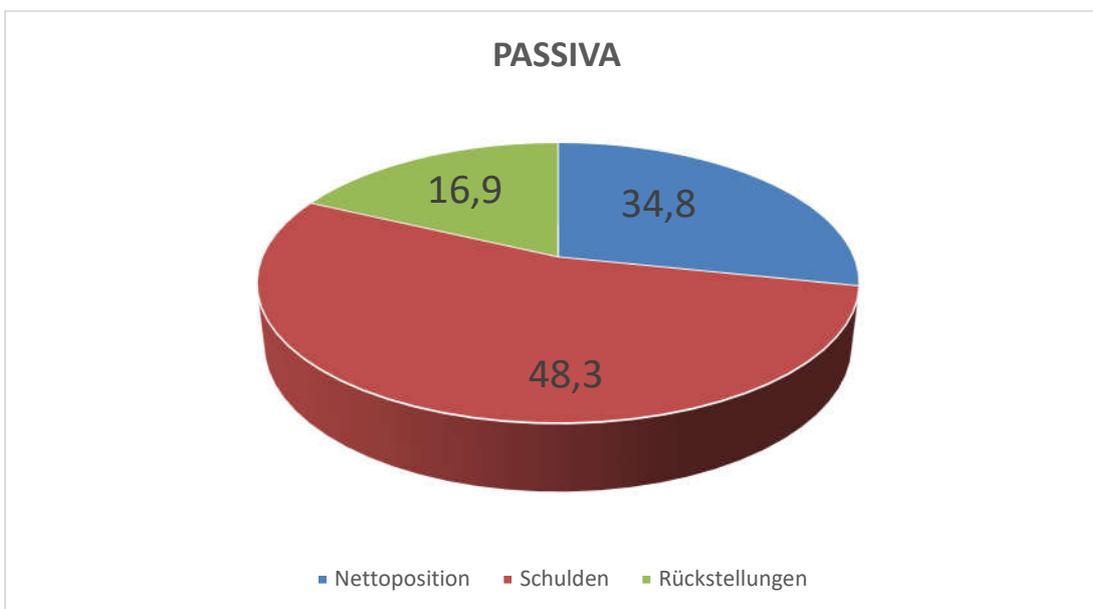
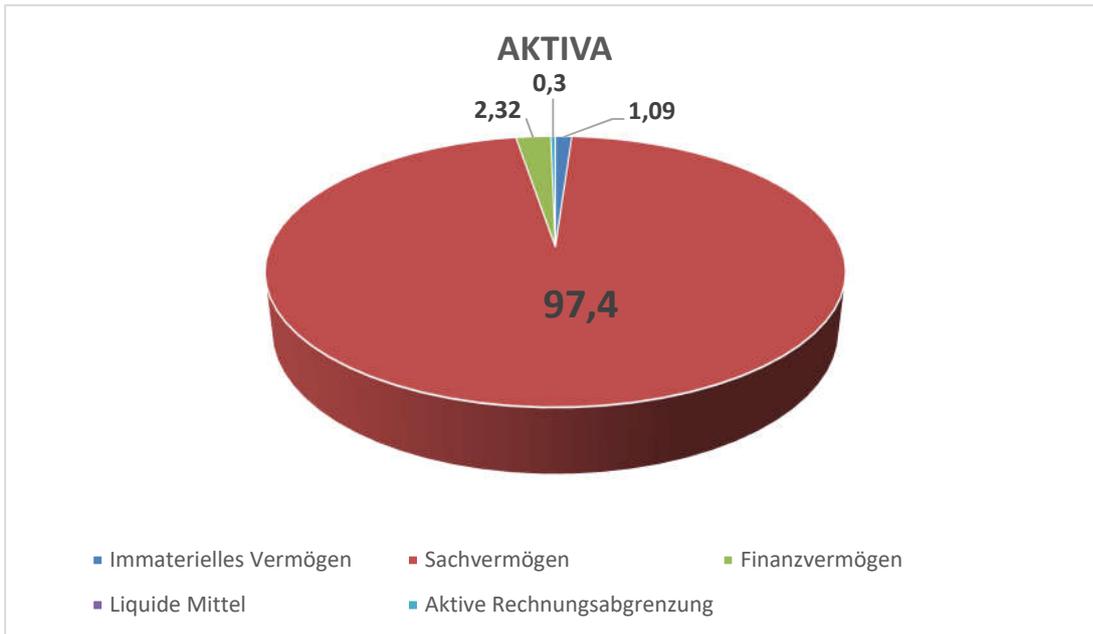




4.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Das Haushaltsjahr 2016 ist gem. §54 Abs. 5 GemHKVO wie folgt vorbelastet:

	Euro
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen (Abwasser/ FFW/etc.)	12.687.479,63
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	350.000,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Leasing Caddy+He-ab-102)	2.356,20
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
Summe der Vorbelastungen	13.039.835,83





4.3 Erläuterungen zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2012

Die Eröffnungsbilanz 2012 der Samtgemeinde Heeseberg ist mit Bericht des Landkreises Helmstedt vom 08.12.2015 abschließend geprüft und vom Rat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 12.05.2015 beschlossen.

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettoposition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, so wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz kann letztmals nach im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 61 GemHKVO).

Neu § 62 Abs. 3 Satz 2 KomHKVO: Soweit eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes betätigt wird, ist eine Berichtigung des Wertansatzes in diesen Fällen bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig.

Anhaltspunkte, die zu einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz geführt hätten, haben sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

5. Anhang (§ 55 GemHKVO)

5.1 Einleitung

Die Samtgemeinde Heeseberg hat zum 01.01.2012 ihr Rechnungswesen auf das neue Rechnungssystem, die doppelte Buchführung in Konten – Doppik – umgestellt.

Verbunden mit der Einführung bestand die Verpflichtung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012. Damit besteht die Verpflichtung zur Erstellung einer vollständigen Vermögens- und Schuldenübersicht unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) sowie der allgemein anerkannten kaufmännischen Regeln.

Die Samtgemeinde Heeseberg hat nach § 128 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In diesem Zusammenhang wird auf Nr. 1 des Jahresabschlusses verwiesen.

Der formelle Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung des Anhangs sind in den §§ 55, 57 GemHKVO geregelt. In § 56 GemHKVO sind die Anlagen zum Anhang aufgeführt.

Nach § 55 Abs. 1 GemHKVO sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern.



5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Heeseberg vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 Abs. 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 des § 45 GemHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

5.3 Erläuterung der Bilanzpositionen

5.3.1 Aktiva

	AKTIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A	Bilanzsumme Aktiva	17.144.519,38	19.669.556,79	2.525.037,41

Immaterielles Vermögen

A1.	Immaterielles Vermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	212.675,82	202.224,67	-10.451,15

Das Immaterielle Vermögen umfasst 1,09 Prozent der Bilanzsumme der Samtgemeinde Heeseberg.

Unter dieser Position sind die geleisteten Investitionszuschüsse für Niederschlagswasserkanäle sowie die Bürgerförderung bilanziert. Im August 2015 haben wir einen Zuschuss in Höhe von 1.235,51 € gewährt aus dem Regionalen Teilbudget (5711 Wirtschaftsförderung). Die anderen Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus der Abschreibung.



Sachvermögen

A2.	Sachvermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	8.076,00	8.076,00	0,00
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	516.343,11	569.338,33	52.995,22
A2.3	Infrastrukturvermögen	14.183.651,60	17.298.101,66	3.114.450,06
A2.6	Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge	296.940,08	530.638,94	233.698,86
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.265,10	167.489,87	3.224,77
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.500.701,88	364.584,57	-1.136.117,31
	Gesamt	16.669.977,77	18.938.229,37	2.268.251,60

Das Sachvermögen umfasst mit 18,93 Mio. € 97,04 Prozent der Bilanzsumme der Samtgemeinde Heeseberg und stellt damit den größten Vermögenswert dar.

Unbebaute Grundstücke:

Zugänge:

Keine

Abgänge:

Keine

Bebaute Grundstücke:

Zugänge:

Umbuchung der AIB 0058 auf die ANL01343 in Höhe 54.380,99 € für die Grundschule Jerxheim, sowie eine Einbauküche für die Kita in Söllingen in Höhe von 8.197,24 €

Abgänge:

Abschreibungen (9.583,01 €)

Infrastrukturvermögen:

Zugänge:

ANL50203 Mitteltrasse Bauwerk 377.386,40 €
 ANL50202 Mitteltrasse Rohre 153.562,81€
 ANL50201 Mitteltrasse technischer Teil 239.485,61 €
 ANL50200 Südtrasse Rohre 1.646.760,38 €
 ANL50199 Südtrasse Bauwerk 690.923,30 €
 ANL50198 Südtrasse technischer Teil 136.974,76 €
 ANL50197 Abwasser Ortsnetz Jerxheim 352.057,88 €
 ANL50137 Regenwasserhausanschluss 2.399,08 €

Bei den Zugängen des Infrastrukturvermögens handelt es sich überwiegend um Umbuchungen aus Anlagen im Bau

Abgänge:

Abschreibungen (485.100,16 €)

Maschinen und technische Anlagen:Zugänge:

Einachs-Dreiseitenkipper (6.000,00 €)
Einachs-Dreiseitenkipper (3.980,01 €)
Auszugsschlitten für ein Notstromaggregat (1.487,50 €)
Digitalfunkumrüstung Sirenen (10.234,00 €)
Dunggabel mit hydraulischem Niederhalter (1.225,70 €)
Fahrgestell HFL 10 + Vermittlungsgebühr (244.227,05 €)
KFZ Anhänger gebraucht (1.001,00 €)
Mulchmäher (1.285,20 €)

Abgänge:

Abschreibungen (35.741,60 €)

Betriebs- und Geschäftsausstattung:Zugänge:

4 Handleuchten Adalit mit dreifach Ladegerät (1.191,66 €)
Adalit Leuchte (957,77 €)
Adobe Acrobat Professional (960,57 €)
Alu-Dreibock mit Handseilwinde (2.560,62 €)
6 Arbeitsplatzbildschirme (1.811,78 €)
2 Digitale Funkgeräte mit Zubehör (1.019,64 €)
Brother Laserfax (297,49 €)
Bürostühle Verwaltung (1.827,27 €)
Diverses Inventar Feuerwehr ANL50153TurboSpritze,Bewegungsmelder,Sicherheitshandlampe, Ladegerät,Brandfluchthaube (3.276,84 €)
Dolmar Blasgerät (259,00 €)
Drucker Grundschule (239,17 €)
Tauchpumpe ABS /Sulzer (2.395,95 €)
PC Grundschule (269,90 €)
Ersatzbeschaffung Software Diebstahl Feuerwehr (684,24 €)
Flachbildschirme (1.022,40 €)
Fujitsu Lifebook (1.655,05 €)
Handlampen und Ladegeräte (636,89 €)
Kinderbetten Krippe (399,99 €)
Kolbenrückenspritze Pro 1800 (386,22 €)
Krabbelinselset Krippe (638,22 €)
Kühlschrank (357,00 €)
Ladegerät 3er Adalit (257,28 €)
LED Strahler Feuerwehr (899,98 €)
Monitor B27T 7LED (1.730,26 €)
Motorsense (588,15 €)
Motorsense MS 430 und MS4300 (1.176,32 €)
Nachrüstung Schließanlage (1.513,38 €)



Nachrüstung Schließanlage (1.700,00 €)
 Nebelmaschine (179,00 €)
 Schrank und Anrichte (556,92€)
 Schreibtische Verwaltung (3.108,28 €)
 Systemtelefone Verwaltung (904,95 €)
 Systemtelefone Verwaltung (2.800,00 €)
 Systemtelefone Verwaltung Montagearbeiten (131,98 €)
 Waschmaschine Kita (799,00 €)

Gesamt: 39.193,14 €

Davon entfiel auf das Produkt 1261 (Feuerwehr): 10.507,67 €
 1112 (Verwaltung): 14.594,98 €
 2111 (Schule): 1.065,99 €
 3651 (Kita): 2.194,18 €
 1122 (Gebäudewirts.): 3.213,38 €
 5381 (Abwasser): 6.181,61 €
 5734 (Bauhof): 1.435,32 €

Abgänge:

Abschreibungen (35.968,37 €)

Anlagen im Bau Wert: 1.500.701,88€ Anfang 2015:

Zugänge:

INV-020 Abwasser Ortsnetz Jerxheim: 283.326,04 €
 INV-026 Zentralisierung Abwasser: 2.310.867,69 €
 INV-028 Moderne Kommunikationsinfrastruktur: 176.502,07 €
 INV-008 Fahrgestell HFL10 Jerxheim: 176.289,05 €
 INV-036 Einbauküche Kita Söllingen: 8.197,24 €
 INV-038 Sonnenschutz/ Jalousien Schule: 54.380,99 €

Gesamt: 3.009.563,08 €

Abgänge:

INV-020 Teilaktivierung Abwasser Ortnetz Jerxheim: 352.057,88 € (ANL50197)
 INV-026 Zentralisierung Abwasser Teilaktivierung: 3.245.093,26 €
 ANL50198 = 136.974,75 € Südtrasse technischer Teil
 ANL50199 = 690.923,30 € Südtrasse Bauwerk
 ANL50200 = 1.646.760,38 € Südtrasse Rohre
 ANL50201 = 239.485,61 € Mitteltrasse technische Teil BA 6
 ANL50202 = 153.562,81 € Mitteltrasse Rohre baulich BA6
 ANL50203 = 377.386,40 € Mitteltrasse Bauwerk BA6
 INV-008 Fahrgestell HLF10 Jerxheim: 238.277,05 €
 INV-036 Einbauküche Kita Söllingen: 8.197,24 € (ANL50112)



INV-038 Sonnenschutz/ Jalousien Grundschule: 54.380,99 € ANL01343

Gesamt: 3.898.006,14 €**Finanzvermögen**

A3.	Finanzvermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	0,00
A3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	119.368,67	137.224,95	17.856,28
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	2.530,00	2.530,00
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	12.178,14	248.463,51	236.285,37
A3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	39.092,52	42.391,45	3.298,93
	Gesamt	195.639,33	455.609,91	259.970,58

Mit einer Summe von 455.609,91 Euro hat das Finanzvermögen einen Anteil von 2,32 Prozent an der Bilanzsumme.

Anteile an verbundenen Unternehmen:

Dahinter stehen die Anteile an der HEEG.

Ausleihungen:

Ausleihungen bestehen nicht.

Forderungen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden – bereinigt um die Wertberichtigung auf Forderungen – zum Bilanzstichtag in der Bilanz ausgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich größtenteils aus Abwasserbeiträgen, Gewerbesteuern Ausschreibungsunterlagen und Beisetzungsunterlagen zusammen.

Einzelwertberichtigungen aus Niederschlagungen bestehen aus Vorjahren in Höhe von 2.772,86 Euro. Hierbei handelt es sich um 9 Forderungen aus Kindergartengebühren, Friedhofsgebühren sowie Abwasserbeiträge aus den Altjahren (übernommene Kasseneinnahmereste) mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen Ende 2015 in Höhe von 2.530,00 € für einen Zuschuss vom Landkreis Helmstedt (inklusive Schule).

Sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 248.463,51 € zum Bilanzstichtag setzen sich größtenteils aus dem internen Verrechnungen der einzelnen Kostenrechnenden Anlagen im Abwasserbereich (229.318,38 €), welche erst am 05.01.2017 verrechnet wurden. Sowie diverse Verrechnungen der Bauhofstunden an



die Mitgliedsgemeinden (16.980,66 € für 3 Quartal 4.357,50 € und 4. Quartal 12.623,16 €), Verrechnung erfolgte hier 12.02.2016.

Hierbei handelt es sich um kurzfristige Forderungen, die aber aufgrund nicht zeitgerechter Anordnung nicht gebucht wurden.

Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände:

Bis zum Jahresabschluss 2014 wurden die durchlaufenden Gelder fälschlicherweise unter dem Vermögensgliederungscode 520514 auf die Passivseite geschrieben. Ab dem Haushaltsjahr 2015 (-2.254,71 € - bereits bezahlte Rechnungen, welche noch nicht von der Versicherung beglichen wurden) wurde dann auf den Vermögensgliederungscode 220900 geschlüsselt. Bei der anderen Veränderung handelt es sich um die Zuführung zur Versorgungsrücklage für aktive sowie passive Beamtinnen und Beamte in Höhe von 44.646,16 €.

Liquide Mittel

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00

Liquide Mittel sind die Sichteinlagen bei Banken, sonstige Einlagen und Bargeld, insbesondere die vorschussweisen Mittel in den ausgelagerten Teilen der Kasse. Sie werden zum Nominalwert in der Schlussbilanz ausgewiesen.

Unter dieser Position sind die liquiden Mittel in der Einheitskasse der Samtgemeinde Heeseberg mit dem auf die Samtgemeinde entfallenen Anteil ausgewiesen.

Die Samtgemeinde Heeseberg verfügt zum 31.12.2015 über liquide Mittel in Höhe von 0,00 Euro (Stand Vj.: 0,00 Euro) aus der Barkasse und Bankbeständen.

Die Bestände stimmen mit dem Kassenbestandsnachweis bei der Samtgemeindekasse überein und entsprechen dem Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten). Der Posten der Rechnungsabgrenzung dient lediglich der periodengerechten Verteilung von Vermögensänderungen, stellt jedoch nicht selbst einen Vermögensgegenstand dar.



Bei der Samtgemeinde Heeseberg wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 62.634,11 € gebildet. Hierbei handelt es sich um die Beiträge zur NVK und die Abgrenzung der Lohnzahlungen für die Beamten für den Januar 2016.



5.3.2 Passiva

PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P	Bilanzsumme Passiva	17.144.519,38	19.669.556,79	2.525.037,41
P1.	Nettoposition	5.968.729,86	5.565.304,51	-403.425,35
P1.1	Basis-Reinvermögen	-2.106.593,68	-1.968.220,42	138.373,26
P1.1.1	Reinvermögen	-134.218,09	-134.218,09	0,00
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshaushalt	-1.972.375,59	-1.834.002,33	138.373,26

Nettoposition

Als Nettoposition („kommunales Eigenkapital“) wird der Saldo aus Vermögen und Schulden ausgewiesen.

Auf der Passivseite hat sich die Nettoposition um 403.425,35 Euro auf nunmehr 5.565.304,51 Euro verringert und beträgt damit 28,29 Prozent der Bilanzsumme.

Basisreinvermögen / Reinvermögen

Das Basis Reinvermögen hat sich um 138.373,26 € verringert, da ein Überschuss in dieser Höhe aus 2014 gegen den kameralem Sollfehlbetrag gebucht werden konnte. Das Reinvermögen verändert sich in diesem Jahr nicht.

Rücklagen

Rücklagen waren von der Samtgemeinde Heeseberg zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

Jahresergebnis / Fehlbeträge aus Vorjahren

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P1.3	Jahresergebnis			
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.267.678,15	-1.267.678,15	0,00
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betrages d. Vorbelastungen aus HH-Resten für Aufwendungen	138.373,26	-556.997,80 (-77.500,04 €HHR nach 2016)	-695.371,06
	Gesamt	-1.129.304,89	-1.824.675,95	-695.371,06
	Gesamt inkl übertragender HHR:	-1.129.304,89	-1.902.175,99	-772.871,10

Die Samtgemeinde schloss diesen Berichtszeitraum mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 556.997,80 Euro ab.

Haushaltsreste für Aufwendungen wurden in Höhe von 77.500,04 € gebildet, welche aber nur in Höhe von 48.267,18 € verbraucht worden.

Gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 7 sind noch nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren nach den einzelnen Jahren getrennt anzugeben:

Jahresabschluss 2012: -761.909,09 Euro



Jahresabschluss 2013: -505.769,06 Euro

Sonderposten

P1.4	Sonderposten	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.223.864,55	8.581.370,82	-642.493,73
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	-19.236,12	776.830,06	796.066,18
	Gesamt	9.204.628,43	9.358.200,88	153.572,45

Sonderposten sind u.a. von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist (z.B. Investitionszuweisungen vom Land an die Kommune, zweckgebundene Spenden u.ä.). Sonderposten können z.B. aber auch für Beiträge oder für den Gebührenaussgleich gebildet werden. Sie sind zu passivieren, den Vermögensgegenständen zuzuordnen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Sofern nicht weiter erläutert, ergeben sich negative Wertveränderungen aus der Abschreibung.

Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände müssen Sonderposten gebildet werden. Der Ansatz der Sonderposten wird zum Nennwert der empfangenen Beiträge und ähnlichen Entgelte vorgenommen. Die Fortschreibung erfolgt durch lineare ertragswirksame Auflösung entsprechend der Restnutzungsdauer der Anlagegüter.

Zugänge:

Für die zentrale Abwasserbeseitigung (417.746,29 €), Abwasserhausanschluss Schmutzwasser u. Niederschlagswasser Grundstücksverkauf (1.937,50 €)
 Gesamt: **419.683,79 €**

Abgänge:

817.741,62 € Umbuchung nach der Jahresprüfung 2014 auf Beiträge und ähnliche Entgelte und Abschreibung in Höhe von 244.435,90 €
 Gesamt: **1.062.177,52 €**

Beiträge und ähnliche Entgelte

Neben den ordentlichen Abschreibungen, wurde die Umbuchung aus den Investitionszuschüssen in Höhe von 817.741,62 € aus dem Jahresabschluss 2014 vorgenommen, da eine falsche Kontenzuordnung hinterlegt war.

Geldschulden und Verbindlichkeiten

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-



P2.	Schulden	8.281.914,52	10.574.255,28	-292.340,76
------------	-----------------	---------------------	----------------------	--------------------

Geldschulden und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (§ 45 Abs. 8 GemHKVO).

Der Stand der Schulden zum 31.12.2015 ist gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO in der Anlage 3 (Schuldenübersicht) nachgewiesen.

Die Schulden haben somit einen Anteil in Höhe von 53,75 Prozent an der Bilanzsumme der Samtgemeinde Heeseberg.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	4.704.721,97	5.634.162,48	929.440,51

Der Bestand der Investitionskredite beträgt zum Bilanzstichtag 5.634.162,48 Euro und ist mit dem Nominalwert angesetzt. Gemäß Haushaltssatzung 2015 wurde eine Kreditermächtigung über 8.385.200,00 Euro festgesetzt, neue Kreditaufnahmen erfolgten in 2015 in Höhe von 1.171.500,00 €. Die anderen Veränderungen ergeben sich aus der Tilgung.

Liquiditätskredite

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.1.3	Liquiditätskredite	3.314.932,84	4.540.014,74	1.225.081,90

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, war lt. Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg auf 9.750.000 Euro festgesetzt.

Verbindlichkeiten

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200.191,74	382.090,38	181.898,64
P2.4	Transferverbindlichkeiten	49.072,16	2.967,19	-46.104,97
P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	49.072,16	2.967,19	-46.104,97
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	12.995,81	15.020,49	2.024,68
P2.5.1	Durchlaufende Posten	9.308,59	14.115,48	4.806,89
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	17.551,48	21.773,31	4.221,83
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	-8.242,89	-7.657,83	585,06
P2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.687,22	905,01	-2.782,21



	Gesamt	262.259,71	400.078,06	137.818,35
--	---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 ist gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO in der Anlage 2 Schuldenübersicht nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind durch entsprechende Belege nachgewiesen. Sie sind mit dem Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- 1) 229.318,38 € Verrechnungen der einzelnen Kostenrechnenden Einrichtungen (siehe auch Forderungen) BN15-04204 – BN15-04218
- 2) Ingenieurleistungen 3. Abschlag BN15-04047 (10.480,86 €)
- 3) Sigeko Bauabschnitt 1-4 in Höhe von 7.132,58 €, BN15-04129+30
- 4) Reparatur der Pumpstationen Wartenstedt, Ingeleben, Dobbeln (1.318,64 €) BN15-04043 – BN15-04048
- 5) Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten

Transferverbindlichkeiten

- 1) Zinsen langfristige Darlehen: 2.964,36 €
- 2) Soziale Verbindlichkeiten: 2,83 € (wurden am 05.04.2016 ausgebucht-falsche Verrechnungen)

Sonstige Verbindlichkeiten

Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie werden hier unter anderem die Auszahlungen für die Asylbewerberinnen und -bewerber und Amtshilfeersuchen abgebildet und die Schadensregulierungen. Hier wurden die Einnahmen aber erst im Folgejahr ausgezahlt.

Rückstellungen

	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Gesamtbetrag am 31.12. des HH-Jahres -Euro-	Mehr (+) / weniger (-) -Euro-
P3.1	Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	2.794.911,00	3.401.795,00	606.884,00
P3.8	Andere Rückstellungen	98.964,00	128.202,00	29.238,00
	Gesamt	2.893.875,00	3.529.997,00	636.122,00

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Rückstellungen dürfen nur in der Höhe des Betrages gebildet werden, der nach einer sachgerechten Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund zur Bildung entfallen ist (§ 43 Abs. 5 GemHKVO).

Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen



Es handelt sich um die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger der Samtgemeinde Heeseberg.



Andere Rückstellungen:

- 1) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub: 40.495,00 €,
- 2) Rückstellungen für Mehr- bzw. Überstunden: 22.573,00 €,
- 3) Rückstellung Prüfkosten: 65.134,00 €.

Weitere Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperiode darstellen.

5.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt. Nach der Ergebnisrechnung 2015 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

Beschreibung	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
1. Ordentliches Ergebnis			
Ordentliche Erträge	4.240.326,68	4.125.400,00	114.926,68
Ordentliche Aufwendungen	4.830.814,83	4.913.800,00	-82.985,17
Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) Jahresüberschuss (+)	-590.488,15	-788.400,00	197.911,85
2. Außerordentliches Ergebnis			
Außerordentliche Erträge	33.490,35	0,00	33.490,35
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)) Jahresüberschuss (+)	33.490,35	0,00	33.490,35
3. Jahresergebnis Jahresfehlbetrag (-) Jahresüberschuss (+)	-556.997,80		
Doppischer Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt	-1.267.678,15		
Kameraler Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt	-1.834.002,33		
4. Es ergibt sich ein doppischer fortzuschreibender Jahresfehlbetrag von	-3.658.678,28		



In der Verteilung auf Fachbereichsebene ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

Erträge und Aufwendungen	FB Innere Dienste	FB Bürgerdienste	FB Finanzen	FB Umwelt, Planen, Bauen	FB Ordnungswesen	Gesamt
Summe ordentliche Erträge	4.245,97	679.854,72	3.466.282,70	70.293,94	19.649,35	4.240.326,68
Summe ordentliche Aufwendungen	958.749,95	1.409.071,47	1.915.569,93	329.936,79	217.486,69	4.830.814,83
ordentliches Ergebnis	-954.503,98	-729.216,75	1.550.712,77	-259.642,85	-197.837,34	-590.488,15
außerordentliche Erträge	2.390,96	30.499,39	0,00	0,00	600,00	33.490,35
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	2.390,96	30.499,39	0,00	0,00	600,00	33.490,35
Jahresergebnis	-952.113,02	-698.717,36	1.550.712,77	-259.642,85	-197.237,34	-556.997,80

5.4.1 Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Schlüsselzuweisungen	485.072,00	492.528,00	474.000,00	18.528,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	69.992,00	71.634,00	71.300,00	334,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke vom Land	287.573,07	350.802,38	286.800,00	64.002,38
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke von Gemeinden	473.267,20	8.923,37	1.800.000,00	-1.791.076,63
Samtgemeindeumlage	1.000.000,00	1.800.000,00	0,00	1.800.000,00
Gesamt	2.315.904,27	2.723.887,75	2.632.100,00	91.787,75

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bilden die größte Ertragsart der Samtgemeinde Heeseberg.

Hier werden unter anderem die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, Zuschüsse im Bereich Kindergarten, der Verlustausgleich Kindergarten und die Samtgemeindeumlage verbucht.

**Auflösungserträge aus Sonderposten:**

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Ertr. a. d. Auflös.v. SoPo aus Inv.-Zuwendungen	241.536,34	244.435,90	257.200,00	-12.764,10
Ertr. a. d. Aufl. v. SoPo f. Beiträge u. ähnl. Entg.	23.347,13	23.375,44	0,00	23.375,44
Gesamt:	264.883,47	267.811,34	257.200,00	10.611,34

Öffentlich-rechtliche Entgelte:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Verwaltungsgebühren	24.895,31	25.048,01	27.100,00	-2.051,99
Nutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Friedhof, Abwasser, Kindergarten)	811.023,25	747.634,93	735.100,00	12.534,93
Gesamt:	835.918,56	772.682,94	762.200,00	10.482,94

Die Erträge liegen in diesem Berichtszeitraum geringfügig über dem Planansatz. Wie bereits aus der Beschreibung ersichtlich, erzielt die Samtgemeinde Heeseberg Erträge aus der Erhebung von Verwaltungsgebühren und Entgelten in Form von Friedhofs-, Abwasser- und Kindergartengebühren.

Privatrechtliche Entgelte:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	19.872,39	10.650,07	26.200,00	-15.549,93

Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte werden aus der Vermietung einer Dachfläche für Photovoltaik, der Seniorenfahrt und den Eigenanteilen für Ersatzstiefel der freiwilligen Feuerwehr sowie für Maßnahmenpauschalen (Jobcenter HE) erzielt.



Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Name	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen vom Land (Kriegsgräberpflege)	1.949,81	349,81	500,00	-150,19
Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen von Gemeinden (z. B. Arbeitsstunden Bauhof)	206.947,39	415.813,45	320.000,00	95.813,45
Erstattungen von übrigen Bereichen (z. B. Zuweisung aus Feuerschutzsteuermitteln, Straßenentwässerungsanteile)	99.603,84	42.517,54	101.600,00	-59.082,46
Gesamt:	308.501,04	458.680,80	422.100,00	36.580,80

Zinsen und ähnliche Finanzerträge:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Rücklastschriftgebühren	718,19	459,46	500,00	-40,54
Bußgelder SK 3631* - 3632*	450,00	0,00	0,00	0,00
Mahngebühren, Stundungs-, Prozess-, Verzugszinsen SK 3562* u. 3564*	0,00	0,00	100,00	-100,00
Zinserträge aus der Versorgungskasse	1.244,04	1.476,89	100,00	1.376,89
Gesamt:	2.412,23	1.936,35	700,00	1.236,35

Es wurden Erträge in Form von Rücklastschriftgebühren sowie der Großteil aus den Erträgen der Versorgungskasse (1.476,89 €) erzielt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Name	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Mahngebühren, Nachzahlungszinsen SK 3564*	3.351,00	3.266,00	4.600,00	-1.334,00
Stundungs-, Prozess-, Verzugs- u. Säumniszuschläge, Bußgelder SK 3561* - 3562*	2.178,15	790,52	900,00	-109,48
Andere sonstige ordentliche Erträge SK 3591*	828,82	600,00	0,00	600,00



Ertr.a.d.Aufl.o.Herabsetz.v.EWB u. PWB auf Forderungen SK 3583*	892,18	9,00	0,00	9,00
Erträge aus der Auflösung v. sonstigen Sonderposten, SK 3571* ^{2015 umgeschlüsselt auf Pos 030} Pensionsrückstellungen SK 3582*	75.264,00	0,00	19.400,00	-19.400,00
Bereinigung Kleinstbeträge SK 3721*	4,10	11,91	0,00	11,91
Gesamt:	82.518,25	4.677,43	24.900,00	-20.222,57

Sonstige ordentliche Erträge wurden in Form von Mahngebühren und Säumniszuschlägen und Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erzielt.

Außerordentliche Erträge:

Name	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Spenden	37,50	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen > 1.000 Euro	2.460,84	0,00	0,00	0,00
Sonstige außergewöhnl. Erträge	0,00	600,00	0,00	600,00
Sonstige periodenfremde Erträge	22.000,00	32.890,35	0,00	32.890,00
Gesamt:	24.498,34	33.490,35	0,00	33.490,35

An außerordentlichen Erträgen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 33.490,35 Euro verbucht. Hiervon entfällt der größte Anteil auf die sonstigen periodenfremden Erträge, die mit insgesamt 32.890,35 Euro für die Unterbringung der Asylbewerberinnen für das 2. Halbjahr 2014 aufgewendet werden mussten.

Ein Feuerwehrfahrzeug wurde über Buchwert verkauft somit konnten außergewöhnliche Erträge in Höhe von 600,00 Euro erzielt werden.

5.4.2 Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsempfänger:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH- Jahres (Euro)	Ansätze des HH- Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Beamte	125.302,32	138.664,65	192.900,00	-54.235,35
Arbeitnehmer	1.121.992,08	1.192.601,70	1.169.000,00	23.601,70
Sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	69.737,00	107.562,94	60.400,00	47.162,94
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	77.195,43	79.373,30	86.100,00	-6.726,70
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	224.000,88	240.109,48	249.600,00	-9.490,52



Beihilfen und Unterstützungsleistungen aktive Beamte und Arbeitnehmer	14.692,98	10.383,23	7.400,00	2.983,23
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Versorgungsempfänger	54.030,40	22.803,27	74.300,00	-51.496,73
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	0,00	531.887,00	377.000,00	154.887,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	0,00	74.997,00	25.000,00	49.997,00
Zuführungen zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	0,00	11.877,00	4.900,00	6.977,00
Zuführungen zu Rückstellungen für geleistete Überstunden	0,00	961,00	1.700,00	-739,00
Gesamt	1.686.951,09	2.388.417,30	2.174.000,00	162.920,57

Insgesamt fielen die Personalaufwendungen höher aus als veranschlagt. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf höhere Beiträge zur Versorgungskasse (+47 T€) sowie höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (+155 T€) und Beihilferückstellungen (+ 50 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	138.573,38	249.436,98	276.600,00	-27.163,02
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	486,30	255,64	500,00	-244,36
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	7.161,00	7.865,99	11.100,00	-3.234,01
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	35.564,38	28.885,63	20.000,00	8.885,63
Mieten und Pachten	80.918,38	156.282,59	358.900,00	-202.617,41
Leasing	2.356,20	2.356,20	3.000,00	-643,80
Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	184.906,15	217.276,59	270.800,00	-53.523,41
Haltung von Fahrzeugen	32.432,05	41.308,89	49.900,00	-8.591,11
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	33.146,57	30.372,84	48.700,00	-18.327,16
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	61.232,75	61.459,74	67.100,00	-5.640,26
Erwerb von Vorräten	9.469,67	13.590,84	13.500,00	90,84
Aufw. für sonstige Dienstleistungen (z. B. EDV)	83.609,70	107.855,72	192.600,00	-84.744,28
Gesamt:	669.856,53	916.947,65	1.312.700,00	-395.752,35

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 3155 wurden nicht annähernd in voller Höhe ausgeschöpft. Die Ansätze waren hier vorsorglich in dieser Höhe geplant, um die mögliche Flüchtlingswelle abfangen und die Asylbewerberinnen und Asylbewerber entsprechend unterbringen zu können. Insgesamt wurden hier Mittel für Mieten und Pachten in Höhe von rd. 187.000,00 € nicht benötigt.



Im Produkt 2111 wurden rd. 41.000,00 € der Ansätze nicht verwendet für die Bewirtschaftung.

In dem Budget Feuerwehr 1261 wurden auch rd. 22.000 € nicht verbraucht.

Weitere Einsparungen wurden außerdem in den folgenden Produkten erzielt:

3651: rd. 8.200 €,
 1113: rd. 6.500 €,
 1222: rd. 11.300 €
 5531: rd. 10.500 €,
 1112: rd. 2.800 €.
 5734: rd. 5.400 €
 1115: rd. 12.100 €

Abschreibungen:

Dieser Kontengruppe sind die Abschreibungen, aber auch die Wertberichtigung von Forderungen zugeordnet.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Abschr. auf immat. VermGG aus geleist. Inv.-Zuwendungen	22.009,26	21.993,63	21.700,00	293,63
Abschreibungen auf beb. Grdst. u. grundstücksgl. Rechte	223,62	217,31	100,00	117,31
Abschreibungen auf Gebäude	436.807,17	494.465,86	447.600,00	46.865,86
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschr. auf Maschinen u. techn. Anlagen	9.222,85	11.228,53	10.700,00	528,53
Abschreibungen auf Fahrzeuge	21.548,18	24.513,07	36.200,00	-11.686,93
Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.558,30	7.949,10	9.000,00	-1.050,90
Auflösung Sammelposten	24.934,34	28.019,27	6.500,00	21.519,27
Abschr. auf Ford. wg. Uneinbringlichk. (EWB)	1.135,86	16,00	0,00	16,00
Abschreibung Kleinbeträge	1,53	4,08	0,00	4,08
Gesamt:	522.441,11	588.406,85	531.800,00	56.606,85

Gemäß § 47 GemHKVO werden immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 47 (1) 1 GemHKVO. Die Abschreibungsdauer wird gemäß § 47 (3) GemHKVO mit Hilfe der verbindlichen Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport festgesetzt.

Bei den Zugängen der Sammelposten des Haushaltsjahres wurden erneut die Auflösungen nicht in der Planung mit berücksichtigt.



Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	192.190,54	190.760,48	179.500,00	11.260,48
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	11.055,24	8.234,18	42.800,00	-34.565,82
Gesamt	203.245,78	198.994,66	222.300,00	-23.305,34

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Bei den Zinsen für langfristige Darlehen wurde der Ansatz zu niedrig angesetzt, da bereits im Vorjahr schon Aufwendungen in Höhe von rd. 192. T€ getätigt wurden. Ein neuer Kredit wurde im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 1.171.500,00 € verbucht. Der Vertragsschluss erfolgte schon im Haushaltsjahr 2014. Die Einzahlung hätte als Haushaltsrest verbucht werden müssen.

Bei den Zinsen für Liquiditätskredite macht sich die günstige Zinsentwicklung deutlich bemerkbar, dieser Ansatz musste auch nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden.

Transferaufwendungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden / Gemeindeverbände	161.225,52	227.379,14	0,00	227.379,14
Zuweisungen u. Zuschüsse an übrige Bereiche	5.058,07	3.763,83	23.300,00	-19.536,17
Sonstige soziale Aufwendungen	5.902,76	21.219,33	70.000,00	-48.780,67
Allgemeine Umlagen an Land	7.392,00	7.376,00	8.000,00	-624,00
Kreisumlage	240.111,00	234.622,00	261.000,00	-26.378,00
Gesamt	419.689,35	494.360,30	362.300,00	132.060,30

Ein Großteil der Transferaufwendungen ist kaum von der Samtgemeinde beeinflussbar. Sie umfassen insbesondere die Kreisumlage mit 234.622,00 Euro.

Weiterhin beinhalten die Transferaufwendungen die im Haushaltjahr erbrachten Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Seniorenfahrten) sowie Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Erstausstattungen u. a.).



Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	25.745,39	32.688,43	30.300,00	2.388,43
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.255,87	3.643,72	8.500,00	-4.856,28
Verfüungsmittel	127,50	43,30	200,00	-156,70
Mitgliedsbeiträge	4.098,20	6.688,67	5.800,00	888,67
Vermischte Aufwendungen	1.935,03	2.656,70	3.100,00	-443,30
Geschäftsaufwendungen	32.963,29	44.543,11	47.800,00	-3.256,89
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	12.392,62	12.049,73	9.000,00	3.049,73
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	18.292,97	12.880,16	19.700,00	-6.819,84
Erstattungen an Bund (Fremdanteile EIWO an Bund)	-31,20	24,04	0,00	24,04
Erstattungen an Gemeinden	79.672,23	83.173,54	90.100,00	-6.926,46
Erstattungen an Zweckverbände	1.407,35	1.493,40	1.400,00	93,40
Erstattungen an übrigen Bereiche	20.437,12	21.000,00	20.500,00	500,00
Allgemeine Deckungsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	201.296,37	220.884,80	236.400,00	-15.515,20

Bei den Aufwendungen für ehrenamtliche wurde der Ansatz gering überschritten, da in diesem Jahr nicht nur die Sitzungsgelder darüber ausgezahlt wurden sondern auch die Erfrischungsgelder für die Wahlausschüsse und die Aufwandsentschädigungen für die Ortsbrandmeister, Vertreter, Gerätewart und den Jugendvertreter.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden unter anderem die vertraglich vereinbarten Zahlungen im Rahmen der IKZ mit der Stadt Schöningen im Bereich Personal, Finanzen und Standesamt verbucht.

In den Geschäftsaufwendungen sind z. B. Kosten für Büromaterial, Telefongebühren, Porto und Kontoführungsgebühren enthalten.

Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	12.655,06	0,00	0,00	0,00
Gesamt	12.655,06	0,00	0,00	0,00

Außerordentliche Aufwendungen entstanden im Haushaltsjahr 2015 nicht.



5.5 Sonstige Angaben

- Zinsen für Fremdkapital wurde in die Herstellungswerte nicht einbezogen. (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO)
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht (§ 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO).
- Sachverhalte, aus denen sich **finanzielle Verpflichtungen** ergeben können bestehen aus einer Ausfallbürgschaft für die Heeseberger Energie und Entsorgungsgesellschaft über 350.000 Euro. Weiterhin wurden Haushaltsreste in Höhe von 12.687.479,63Euro (77.500,04 € für den Aufwandsbereich und 12.609.979,59 € investiv) in das Jahr 2016 übertragen sowie für Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (hier Leasing Caddy He-ab-102) 3.074,96 €.
- **Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge:**
Gemäß § 24 Abs. 4 KomHKVO geht die Verrechnung von Überschüssen mit Soll- Fehlbeträgen aus dem letzten kameralen Abschluss gemäß § 110 Abs. 6 S. 3 NKomVG einer Deckung von Fehlbeträgen nach §24 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 vor.

Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge bestehen aus dem Haushaltsjahr 2011 in Form des kameralen Fehlbetrages i. H. v. 1.834.002,33 €, dem Jahresergebnis 2012 in Höhe von 761.909,09 € und dem Jahresergebnis aus 2013 von 505.769,06 €.

- Während des Haushaltsjahres 2015 fällt kein Vermögensgegenstand oder Schuldenposition unter mehrere Posten der Bilanz (§ 48 Abs. 3 GemHKVO).
- Eine Ergänzung der Untergliederung der Bilanz nach § 48 Abs. 4 GemHKVO ist nicht erfolgt.
- Eine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen oder Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, hat die Samtgemeinde Heeseberg nicht vorgenommen (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

6. Anlagen zum Anhang

6.1 Anlage 1: Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)

Anlagevermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibung					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Zu- gänge im Haus- haltsjahr -Euro-	Ab- gänge im Haus- haltsjahr -Euro-	Um- buchungen im Haus- haltsjahr -Euro-	Stand am 31.12. des Haus- haltsjahres -Euro-	Stand am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Ab- schrei- bungen im Haus- haltsjahr -Euro-	Auf- lösun- gen -Euro-	Zu- schrei- bungen im Haus- haltsjahr -Euro-	Stand am 31.12. des Haus- haltsjahres -Euro-	am 31.12. des Haus- haltsjahres -Euro-	am 31.12. des Vorjahres -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle vermögensgegenstände	299.295,59	1.235,51	0,00	0,00	300.531,10	65.454,07	21.993,63	0,00	0,00	87.447,70	213.083,40	233.841,52
1.2 Lizenzen	2.409,75	0,00	0,00	0,00	2.409,75	1.084,39	481,95	0,00	0,00	1.566,34	843,41	1.325,36
1.3 Ähnliche Rechte	49.125,07	0,00	0,00	0,00	49.125,07	29.284,73	9.825,02	0,00	0,00	39.109,75	10.015,32	19.840,34
1.4 Geleistete Investitionszuw. u. -zuschüsse	247.760,77	1.235,51	0,00	0,00	248.996,28	35.084,95	11.686,66	0,00	0,00	46.771,61	202.224,67	212.675,82
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige VG)	18.149.243,76	3.082.318,99	0	0,00	21.231.562,75	1.479.265,99	566.393,14	0,00	0,00	2.045.659,13	18.938.229,37	16.669.977,77
2.1.1 Grünanlagen	3.750,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00	3.750,00
2.1.7 Gewässer	2.114,40	0,00	0,00	0,00	2.114,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.114,40	2.114,40
2.1.8 sonstige unbebaute Grundstücke	2.211,60	0,00	0,00	0,00	2.211,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.211,60	2.211,60
2.2 Bebaute Grundstücke	18.199,86	0,00	0,00	0,00	18.199,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.199,86	18.199,86
2.2.3 Schulgebäude	263.135,12	0,00	0,00	54.380,99	317.516,11	16.758,18	5.586,06	0,00	0,00	22.344,24	295.171,87	246.376,94
2.2.4 Kultur-, Sport-, Freizeit- u. Gartenanlagen	177.174,81	0,00	0,00	0,00	177.174,81	10.738,50	3.579,50	0,00	0,00	14.318,00	162.856,81	166.436,31



Anlagevermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibung					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Zu- gänge im Haus- haltsjahr -Euro-	Ab- gänge im Haus- haltsjahr -Euro-	Um- buchungen im Haus- haltsjahr -Euro-	Stand am 31.12. des Haus- haltsjahres -Euro-	Stand am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Ab- schrei- bungen im Haus- haltsjahr -Euro-	Auf- lö- sungen -Euro-	Zu- schrei- bungen im Haus- haltsjahr -Euro-	Stand am 31.12. des Haus- haltsjahres -Euro-	am 31.12. des Haus- haltsjahres -Euro-	am 31.12. des Vorjahres -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.2.5 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	85.330,00	0,00	0,00	8.197,24	93.527,24	0,00	417,45	0,00	0,00	417,45	93.109,79	85.330,00
2.3 Infrastrukturvermögen	15.477.668,45	2.399,08	0,00	3.597.151,14	19.077.218,67	1.294.016,85	485.100,16	0,00	0,00	1.779.117,01	17.298.101,66	14.183.651,60
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen	405.393,25	31.163,41	0,00	238.277,05	674.833,71	108.453,17	35.741,60	0,00	0,00	144.194,77	530.638,94	296.940,08
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	213.564,39	39.193,40	0,00	0,00	252.757,53	49.299,29	35.968,37	0,00	0,00	85.267,66	167.489,87	164.265,10
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.500.701,88	3.009.563,08	0,00	-3.898.006,42	364.584,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	364.584,57	1.500.701,88
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	64.092,52	3.298,93	0,00	0,00	67.391,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.391,45	64.092,52
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	39.092,52	3.298,93	0,00	0,00	42.391,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.391,45	39.092,52
insgesamt	18.512.631,87	3.086.853,43	00,00	0,00	21.599.485,30	1.544.720,06	588.386,77	0,00	0,00	2.133.106,83	19.218.704,22	16.967.911,81

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz



6.2 Anlage 2: Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	137.224,95	137.224,95	0,00	0,00	119.368,67	17.856,28
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.530,00	2.530,00	0,00	0,00	0,00	2.530,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	248.463,51	248.463,51	0,00	0,00	12.178,14	236.285,37
Summe aller Forderungen	388.218,46	388.218,46	0,00	0,00	131.546,81	256.671,65

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz



6.3 Anlage 3: Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+) / weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	10.174.177,22	4.540.014,74	0,00	5.634.162,48	8.019.654,81	2.154.522,41
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.634.162,48	0,00	0,00	5.634.162,48	4.704.721,97	929.440,51
1.3 Liquiditätskredite	4.540.014,74	4.540.014,74	0,00	0,00	3.314.932,84	1.225.081,90
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382.090,38	382.090,38	0,00	0,00	200.191,74	181.898,64
4. Transferverbindlichkeiten	2.967,19	2.967,19	0,00	0,00	49.072,16	-46.104,97
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15.020,49	15.020,49	0,00	0,00	12.995,81	2.024,68
Schulden insgesamt	10.574.255,28	4.940.092,80	0,00	5.634.162,48	8.281.914,52	2.292.340,76

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz



6.4 Anlage 4: Rückstellungsübersicht

Nachrichtlich im Vorgriff auf § 57 Abs. 4 KomHKVO

Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss Heeseberg 2012	Bestand am 31.12. des HH-Jahres Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme und Herabsetzung²⁾ Euro	Auflösung³⁾ Euro	Bestand am 31.12. des Vorjahres Euro	Mehr (+)/weniger (-) Euro
Art der Rückstellung¹⁾						
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.401.795,00	606.884,00	0,00	0,00	2.794.911,00	606.884,00
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere Rückstellungen <small>(Urlaub, Mehrstd. Prüfungskosten)</small>	128.202,00	29.238,00	0,00	0,00	98.964,00	29.238,00
Gesamt:	3.529.997,00	636.122,00	0,00	0,00	2.893.875,00	636.122,00

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

3) Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.



7 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 57 GemHKVO)

7.1 Vorbemerkungen

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht entsprechend § 57 GemHKVO zu ergänzen.

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Samtgemeinde dargestellt. Dabei ist auch eine Bewertung der Jahresschlussrechnung vorzunehmen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch mögliche zu erwartende finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Der Rechenschaftsbericht hat die wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen und auch Fakten darzustellen, die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst haben.

7.2 Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage

7.2.1 Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

	Betrag Euro
1. Ordentliches Ergebnis	
Ordentliche Erträge	4.240.326,68
Ordentliche Aufwendungen	4.830.814,83
Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	-590.488,15
2. Außerordentliches Ergebnis	
Außerordentliche Erträge	33.490,35
Außerordentliche Aufwendungen	0,00
Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	33.490,35
3. Jahresergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	-556.997,80

Maßnahmen des HH-Sicherungskonzeptes:

Haushaltssicherungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden durch den Haushaltsausschuss der Samtgemeinde Heeseberg erarbeitet und durch den Samtgemeinderat beschlossen und umgesetzt:

1. Die Samtgemeindeumlage beträgt im Haushaltsjahr 2015 1,8 Millionen Euro und wurde somit um 800.000 Euro gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 erhöht. Davon sind 450.900 € für den Verlustausgleich des Produktes 3651 (Kindergarten) und entfallen somit bei den Erträgen aus Kostenerstattungen bzw. -umlagen im Budget 3651. Die Netto-Erhöhung der Samtgemeindeumlage beträgt somit 349.100 Euro.

Weitere Einsparmöglichkeiten sind im Haushaltsplan der Samtgemeinde Heeseberg nicht gegeben. Die letzten freiwilligen Leistungen, die einen nicht nennenswerten Umfang ausmachen, wurden nochmals kritisch hinterfragt. Weitere Kürzungen sind hier jedoch nicht mehr möglich. Die Möglichkeit der Beantragung von Bedarfszuweisungen wurde von der



Samtgemeinde Heeseberg eingehend geprüft, jedoch wird die prognostizierte Fehlbedarfsquote von 40 % nicht annähernd erreicht.

Im Rahmen des Finanzplanungszeitraums ist der Ausgleich des Haushaltes nicht zu erreichen. Die Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises betragen im Haushaltsjahr 2015 nur noch 540.000 €. Im Haushaltsjahr 2013 erhielt die Samtgemeinde Heeseberg hingegen noch rd. 1,12 Mio. Euro.

7.2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden neben dem Saldo aus der Verwaltungstätigkeit sowohl der Saldo aus der Investitions- als auch der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Die Abweichungen im Soll-/Ist-Vergleich der Finanzrechnung sind weitestgehend Ertrags- und Aufwandsgleich. Bei der Gegenüberstellung Ergebnis-/Finanzrechnung können aufgrund der periodengerechten Zuordnung Abweichungen entstehen.

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen werden ausschließlich in der Finanzrechnung dargestellt. Hier werden u.a. die Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite und durchlaufende Gelder verbucht. Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben werden die Ansätze des Haushaltsjahres nicht geplant.

7.2.2.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.835.123,37	3.677.370,92	3.848.800,00	-171.429,08
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.138.062,60	3.521.006,56	3.973.400,00	-452.393,44
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	697.060,77	156.364,36	-124.600,00	280.964,36

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bedarf keiner besonderen Erläuterung. Er weist die geleisteten Ein- und Auszahlungen aus, die aufgrund einer Ertrags- oder Aufwandsanordnung anzunehmen bzw. zu leisten waren. Liegt ein negativer Saldo aus der Verwaltungstätigkeit vor, so bedeutet dies eine Finanzierung der Verwaltungsaufgaben durch Liquiditätskredite.

Entgegen der Haushaltsplanung konnte der Saldo aus Verwaltungstätigkeit mit einem besseren Ergebnis abgeschlossen werden. Hierfür verantwortlich sind erhebliche Einsparungen im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (insgesamt -381.900 Euro) sowie Mindereinnahmen bei den Kostenerstattungen.



7.2.2.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.771,25	428.683,79	537.900,00	-109.816,21
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.268.240,15	2.793.837,13	8.923.100,00	-6.129.262,87
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.258.468,90	-2.365.153,34	-8.385.200,00	6.020.046,66

Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen durch Fördermittel und Eigenkapital gedeckt sind bzw. in welcher Höhe eine Fremdfinanzierung erforderlich ist.

Die geplanten Investitionsvorhaben kamen in diesem Jahr nicht vollumfänglich zur Auszahlung. Der negative Saldo der Haushaltsansätze zeigt, dass die Samtgemeinde ihre Investitionsvorhaben nur über eine Kreditaufnahmen hätte finanzieren können. Eine Kreditaufnahme ist jedoch nicht in voller Höhe erfolgt. Im Jahr 2015 wurde die IKZ Finanzen mit der Stadt Schöningen gekündigt und die Kreditaufnahme hätte wieder über die Samtgemeinde Heeseberg erfolgen müssen.

Die im Jahr 2015 abgewickelten Investitionen stellen sich im Gesamthaushalt wie folgt dar:

Einzahlungen für Investitionstätigkeit:

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind im Jahr 2015 Erstattungen für die Hausanschlüsse im Bereich Abwasser und Zuschüsse von der NBank für das Abwasserkonzept sowie ein Verkauf eines LF 8.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit:

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr/ weniger
Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	18.199,86	10.596,32	800.000,00	-789.403,68
Baumaßnahmen	1.130.892,92	2.533.212,40	7.440.200,00	-4.906.987,60
Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	111.494,94	244.803,48	652.500,00	-407.696,52
Erwerb v. Finanzvermögensanlagen	4.902,43	3.989,42	5.400,00	-1.410,58
Aktivierbare Zuwendungen	2.750,00	1.235,51	10.000,00	-8.764,49
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.268.240,15	2.793.837,13	8.923.100,00	-6.129.262,87



Im Einzelnen:

Kosten-träger	Investitions-nummer	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis 2015	Mehr (+) / weniger (-)	Übertrag HH-Reste
Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
5381	INV-043	Regenwasser Ortsnetz Jerxh.-Bhf	500.000,00	0,00	-500.000,00	500.000,00
5381	INV-044	Hausanschlüsse RW Jerxh.-Bhf	300.000,00	0,00	-300.000,00	300.000,00
5381	INV-046	Hausanschlüsse <small>Gevensleben/Watenstedt</small>	0,00	2.399,08	2.399,08	0,00
Baumaßnahmen						
3651	INV-015	Hochbaumaßnahme Kitas	10.000,00	0,00	-10.000,00	10.000,00
5381	INV-020	Abwasser Ortsnetz Jerxheim-Ort	1.000.000,00	304.525,04	-695.474,96	4.479.373,96
5381	INV-026	Zentralisierung der Abwasserbeseitigung	3.000.000,00	1.997.804,30	-1.002.195,70	3.284.506,28
5381	INV-033	Hausanschlüsse Jerxheim	200.000,00	0,00	-200.000,00	400.000,00
3651	INV-036	Grundsanie rung Kiga Söllingen	0,00	8.197,24	8.197,24	0,00
2111	INV-038	Sanierung Schulhof Grundschule	0,00	54.380,99	54.380,99	78.619,00
1122	INV-042	Umrüstung Schließanlagen	1.600,00	3.213,38	1.613,38	
1261	INV-045	Bau Feuerschutzzentrum	3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00	3.000.000,00
Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
5381	INV-001	Beschaffung Kleingeräte	2.000,00	1.225,04	-774,96	774,96
5381	INV-003	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	0,00	-5.000,00	11.800,00
1112	INV-005	Diverse Einrichtungsgegenstände	10.000,00	14.594,98	4.594,98	0,00
1261	INV-006	Diverse Gerätschaften und Einrichtungsgegenstände	5.500,00	10.507,68	5.007,68	0,00
1261	INV-007	Erwerb Maschinen und technische Anlagen	10.000,00	10.234,00	234,00	6.500,00
1261	INV-008	Fahrzeuge	575.000,00	183.726,55	-391.273,45	391.273,45
2111	INV-009	Erwerb von diversen Einrichtungsgegenständen	4.000,00	269,90	-3.730,10	6.573,18
2111	INV-010	Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	239,17	-4.760,83	10.460,83
3651	INV-012	Diverse Einrichtungsgegenstände KiGa	0,00	1.156,00	1.156,00	0,00
3651	INV-013	Diverse Einrichtungsgegenstände Krippe	2.000,00	1.038,18	-961,82	0,00
3651	INV-014	Diverse Einrichtungsgegenstände Hort	2.000,00	0,00	-2.000,00	2.000,00
5734	INV-017	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.000,00	12.206,71	6.206,71	0,00
5734	INV-029	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000,00	1.435,32	-564,68	0,00
3651	INV-030	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.000,00	0,00	-9.000,00	9.000,00
5381	INV-031	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000,00	4.956,57	-5.043,43	0,00
1111	INV-048	Beschaffung Büroeinrichtung	5.000,00	0,00	-5.000,00	5.000,00
Erwerb Finanzvermögen						
1112	Ohne INV Nr. geplant	Zuführung an die Versorgungsrücklage Beamte	5.400,00	3.989,42	-1.410,58	0,00



Aktivierbare Zuwendungen						
5711	INV-028/INV-018	Moderne Kommunikationsinfrastruktur	228.600,00	176.502,07	-52.097,93	114.097,93
5711	INV-018	Regionales Teilbudget	0,00	1.235,51	1.235,51	0,00
5711	INV-047	LEADER Programm: Grünes Band	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00
		Gesamt:	8.923.100,00	2.793.837,13	-6.129.262,87	12.609.979,59

7.2.2.3 Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Einz.; Aufn. v. Krediten. u. inn. Darl.	0,00	1.171.500,00	8.385.200,00	-7.213.700,00
Ausz.; Tilg. v. Kred.; Rückz. v. inn. Darl.	211.020,62	242.059,49	210.000,00	32.059,49
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-211.020,62	929.440,51	8.175.200,00	-7.245.759,49

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über die Verschuldung. Liegt ein positiver Saldo vor, hat dies eine Neuverschuldung zur Folge. Liegt ein negativer Saldo vor, bedeutet das einen Schuldenabbau. In der Haushaltssatzung war für das Haushaltsjahr 2015 eine Kreditaufnahme in Höhe von 8.385.200,00 Euro für die Finanzierung der investiven Maßnahmen eingeplant. Eine Kreditneuaufnahme erfolgte im Haushaltsjahr 2015 nur in Höhe von 1.171.500,00 € aufgrund des geringen Baufortschritts der geplanten Maßnahmen.

7.2.2.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	294.570,87	196.151,87	0,00	196.151,87
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	66.833,78	-141.908,10	0,00	-141.908,10
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	227.737,09	54.243,77	0,00	54.243,77

7.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten des Haushaltes aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 31.12.2014 auf **4.704.721,97 Euro**. Im Haushaltsjahr 2015 wurden ein Kredit in Höhe von 1.171.500,00 € aufgenommen und ordentliche (planmäßige) Tilgungen in Höhe von 242.059,49 geleistet. Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 liegt bei **5.634.162,48 Euro**.



Liquiditätskredite musste die Samtgemeinde Heeseberg im gesamten Haushaltsjahr 2015 in Anspruch nehmen. Der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres beträgt 4.540.164,74 Euro. Dieser Bestand deckt sich jedoch nicht mit dem programmseitigen Buchbestand. Die Erläuterung hierzu ist dem Vermerk „Aufteilung Kassenfestkredit“ und der dazugehörigen Berechnung zu entnehmen. Der Vermerk und die Berechnungen bzw. Aufteilung ist mit dem Referat für Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt abgestimmt worden und ist der Jahresrechnung als Anlage I beigefügt.

Der Stand der Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten ist der Anlage 3 (Schuldenübersicht) zu entnehmen.

7.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 20 GemHKVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übertragen werden.

Aus den Haushaltsansätzen 2015 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 77.500,04 € nach 2016 übertragen.

Die folgenden Ermächtigungen für investive Auszahlungen wurden aus dem Jahr 2015 nach 2016 übertragen:

Kosten-träger	Investitions-nummer	Bezeichnung	Ansatz 2015	Übertrag HH-Reste 2014/2015
5381	INV-001	Beschaffung Kleingeräte	2.000,00	774,96
5381	INV-003	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	11.800,00
1261	INV-007	Erwerb Maschinen und technische Anlagen	10.000,00	6.500,00
1261	INV-008	Fahrzeuge	575.000,00	391.273,45
2111	INV-009	Erwerb von diversen Einrichtungsgegenständen	4.000,00	6.573,18
2111	INV-010	Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5.000,00	10.460,83
3651	INV-014	Diverse Einrichtungsgegenstände Hort	2.000,00	2.000,00
3651	INV-015	Hochbaumaßnahme Kitas	10.000,00	10.000,00
5381	INV-020	Abwasser Ortsnetz Jerxheim-Ort	1.000.000,00	4.479.373,96
5381	INV-026	Zentralisierung der Abwasserbeseitigung	3.000.000,00	3.284.506,28
5711	INV-028	Moderne Kommunikationsinfrastruktur	228.600,00	114.097,93
3651	INV-030	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.000,00	9.000,00
5381	INV-033	Hausanschlüsse Jerxheim	200.000,00	400.000,00
2111	INV-038	Sanierung Schulhof Grundschule	0,00	78.619,00
1261	INV-045	Bau Feuerschutzzentrum	3.000.000,00	3.000.000,00
5381	INV-043	Regenwasser Ortsnetz Jerxheim Bahnhof	500.000,00	500.000,00
5381	INV-044	Hausanschlüsse RW Jerxheim Bahnhof	300.000,00	300.000,00
1111	INV-048	Beschaffung Büroeinrichtung	5.000,00	5.000,00
Gesamt:			8.855.600,00	12.609.979,59



Davon entfallen 4.082.473,47 € auf bereits übertragene Haushaltsreste aus 2014 und 8.527.506,12 € auf die laufenden Mittel aus 2015.

7.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein. (§ 117 Abs. 1 NKomVG).

Folgende über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen erfolgten im Berichtszeitraum. Soweit noch nicht genehmigt oder bekanntgegeben erfolgt dies mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss.

Produkt	Beschreibung	Betrag	Mittelherkunft	Aus Produkt
	Aufwendungen (Ergebniswirksam)			
5381	Planansatz zu niedrig	47.600,00	ÜPL	5381 Aus AFA Budget
1112	Nachberechnung Pensionsrückstellungen	150.200,00	ÜPL	3155
	Auszahlungen (Investiv)	197.800,00		
5381	Planansatz zu niedrig Kostenstelle 5381100 auf 5381200 neutral	12.000,00	ÜPL	5381
	Gesamt	197.800,00		

Noch nicht genehmigte über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 liegen nicht vor.

7.6 Verpflichtungsermächtigungen

Neben den unter der Bilanz ausgewiesenen Beträgen für Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind hier die Verpflichtungsermächtigungen aufzuführen, über die der Rat der Samtgemeinde Heeseberg im Zuge der Haushaltssatzung 2015 entschieden hat. Verpflichtungsermächtigungen wurden dort in Höhe von 6.050.000.000 Euro beschlossen. Programmseitig waren es aber 6.150.000,00 €, diese wurden dort nicht korrigiert.



Verpflichtungsermächtigungen

Filter: Gemeindenr.: 10

Optionen: Haushaltsjahr: 2015, Rundungsfaktor: 1, Nullzeilen unterdrücken: Ja, Sachkonten drucken: Ja, Verfügbarkeit anzeigen: Ja, Summe drucken: Ja, Se

VE-0001		Ortsnetz Jerxheim Abwasser		Gesamt-VE	Investitionen	2016	2017
Sachkontonr.	Bezeichnung						
0960200	Zugänge Anlagen im BauTiefba			2.500.000	2.500.000	2.000.000	500.000
	Reserviert					0	0
	Gebucht					0	0
	Verfügbar					2.000.000	500.000
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE-0001		2.500.000	2.500.000	2.000.000	500.000
	Reserviert					0	0
	Gebucht					0	0
	Verfügbar					2.000.000	500.000
VE-0002		Jerxheim Hausanschlüsse Abwasser		Gesamt-VE	Investitionen	2016	2017
Sachkontonr.	Bezeichnung						
0960200	Zugänge Anlagen im BauTiefba			100.000	100.000	100.000	0
	Reserviert					0	0
	Gebucht					0	0
	Verfügbar					100.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE-0002		100.000	100.000	100.000	0
	Reserviert					0	0
	Gebucht					0	0
	Verfügbar					100.000	0
VE-0003		Zentralisierung der Abwasserbeseitigung		Gesamt-VE	Investitionen	2016	2017
Sachkontonr.	Bezeichnung						
0960200	Zugänge Anlagen im BauTiefba			500.000	500.000	500.000	0
	Reserviert					0	0
	Gebucht					0	0
	Verfügbar					500.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE-0003		500.000	500.000	500.000	0
	Reserviert					0	0
	Gebucht					0	0
	Verfügbar					500.000	0
VE-0009		Regenwasser Ortsnetz Jerxheim Bahnhof		Gesamt-VE	Investitionen	2016	2017
Sachkontonr.	Bezeichnung						
0342002	Zugänge Geb.,Aufb. Entwässerun			3.000.000	3.000.000	3.000.000	0
	Reserviert					0	0
	Gebucht					0	0
	Verfügbar					3.000.000	0
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE-0009		3.000.000	3.000.000	3.000.000	0
	Reserviert					0	0
	Gebucht					0	0
	Verfügbar					3.000.000	0
VE-0011		Grünes Band		Gesamt-VE	Investitionen	2016	2017
Sachkontonr.	Bezeichnung						
0042002	Zug. gel. Investitionszuwendunge			50.000	50.000	25.000	25.000
	Reserviert					0	0
	Gebucht					0	0
	Verfügbar					25.000	25.000
Summe Verpflichtungsermächtigung		VE-0011		50.000	50.000	25.000	25.000
	Reserviert					0	0
	Gebucht					0	0
	Verfügbar					25.000	25.000
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen				6.150.000	6.150.000	5.625.000	525.000
	Reserviert					0	0
	Gebucht					0	0
	Verfügbar					5.625.000	525.000

7.7 Kennzahlen des Jahresabschlusses

Kennzahlen sind Maßgrößen, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung der Datenmengen des Jahresabschlusses benutzt werden.



Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Für alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Heeseberg und die Samtgemeinde selbst wurden in den Jahresabschlüssen die gleichen Kennzahlen verwendet. Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d.h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt. So lassen sich Trends und Entwicklungen aufgrund mehrjähriger Zeitvergleiche und Vergleiche mit den anderen Samtgemeinden erkennen.

Kapitalstruktur	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	36,78%	34,81%	28,29%
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	1.829,89 €	2.060,54 €	2.591,49 €
Kreditverschuldungsgrad	43,36%	46,77%	51,73%
Finanzstruktur/Liquidität			
Liquidität 1. Grades	---	---	---

Kapitalstruktur:

- **Nettopositionsquote (=Eigenkapitalquote)**

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition}}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (incl. Sonderposten) berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch



Bilanzposition	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2015
Nettoposition	6.094.458,82	5.968.729,86	5.565.304,51
Bilanzsumme	16.571.507,39	16.571.507,39	19.669.556,79
Nettopositionsquote	36,78%	34,81%	28,29%

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

- **Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten**

Berechnung:
$$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Einwohner}}$$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.915.742,59	4.704.721,97	5.634.162,48
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	2.270.218,38	3.314.932,84	4.540.014,74
Einwohner	3.927	3.892	3.926
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	1.829,89 €	2.060,54 €	2.591,49 €

Die Kennzahl zeigt, wie stark die Kommune verschuldet ist.

- **Kreditverschuldungsgrad**

Berechnung:
$$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und die Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst gering



Bilanzposition	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.915.742,59	4.704.721,97	5.634.162,48
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	2.270.218,38	3.314.932,84	4.540.014,74
Bilanzsumme	16.571.507,39	17.144.519,38	19.669.556,79
Kreditverschuldungsgrad	43,36%	46,77%	51,73%

Hoher Verschuldungsgrad bedeutet

- hohes Zinsänderungsrisiko
- Abhängigkeit von Gläubigern.

Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Finanzstruktur:

- **Liquidität 1. Grades**

Berechnung:
$$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital < 1 Jahr}}$$

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	2.270.218,38	2.270.218,38	4.540.014,74
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	307.871,65	307.871,65	382.090,38
Transferverbindlichkeiten	5.510,14	5.510,14	2.967,19
Sonstige Verbindlichkeiten	24.966,81	24.966,81	15.020,49
Andere Rückstellungen	99.274,00	99.274,00	128.202,00
Liquidität 1. Grades	---	---	---

Der Wert gibt eine Aussage über die Zahlungsfähigkeit der Kommune zum Betrachtungstichtag.



9. Konsolidierter Gesamtabschluss

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) enthält in § 128 die Regelungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses. Demnach sind die Jahresabschlüsse der Kommune unter anderem mit den gebildeten Eigengesellschaften zusammenzufassen (Konsolidierung). Bis zu ihrer Auflösung im Jahr 2018 wurde die Heeseberg Energie- und Entsorgungsgesellschaft (HEEG) in dieser Rechtsform geführt.

Die Kommune kann jedoch auf eine Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses verzichten, wenn die Abschlüsse der Aufgabenträger 1 für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind. Die untergeordnete Bedeutung ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und von der Kommune entsprechend individuell auszulegen. Die Verwaltung der Samtgemeinde Heeseberg hat hierfür auf die Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes und der Kommunalaufsicht des Landkreises Helmstedt zurückgegriffen:

Auszug aus dem Zwischenprüfungsbericht 2018 zur Aufholung der Jahresabschlüsse:

Zu Beginn des Jahres 2012 macht die HEEG-GmbH durch ihre Bilanzsumme (667.294,63 €) jedoch nur einen Anteil von 3,82 % an der Gesamtsumme der Konzernbilanz (17.449.587,77 €) aus. Damit handelt es sich bei der HEEG um einen Aufgabenträger, der gem. § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG von untergeordneter Bedeutung (ein Aufgabenträger ist von Bedeutung, wenn durch seine Einbeziehung die Bilanzsumme um mindestens 5 % verändert wird.). Ein konsolidierter Gesamtabschluss muss nach Auffassung des RPA's für das Jahr 2012 ff. nicht erstellt werden.

Stellungnahme der Kommunalaufsicht:

Zur Klassifizierung des Begriffs „untergeordnete Bedeutung“ hat der Gesetzgeber keine weiteren Ausführungen gemacht. Daher ist in der Praxis auf den Einzelfall abzustellen. Bei der Entscheidung sollte auch die strategische Bedeutung des Aufgabenträgers für die Kommune berücksichtigt werden. Die AG „Gesamtabschluss“ empfiehlt zudem eine Prozentzahl im Rahmen von zwei bis fünf Prozent, bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, bis zu der von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann. Daher teilen wir die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes und die Samtgemeinde Heeseberg kann auf die Erstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse für die Jahre 2012 ff. verzichten.

Der entsprechende Beschluss zum Verzicht auf die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses für die Jahre 2012 ff. wurde durch die Vertretung der Samtgemeinde Heeseberg am 03.11.2020 gefasst.